

haben. Sie sollen mich wissen lassen, auf welcher Seite sie stehen. Wenn sie zum Beispiel glauben, daß Belgien an dem Angriff unschuldig ist, daß ihm unsagbares Unrecht zugefügt wurde, das wieder gut gemacht werden müßte von jenen, die es zerrissen haben, dann sollen sie es sagen. Friedliche Ratsschläge, die rein abstrakt sind und keinen Unterschied zu machen versuchen zwischen Recht und Unrecht des Krieges, sind ohne Wirkung und unerheblich. Mit Nachdruck bestritt dann Grey, daß vor dem Kriege irgendeine Koalition gegen Deutschland bestand oder daß ihm der Krieg aufgezwungen wurde. Er wies auf Italien hin, das gerade bei Ausbruch des Krieges den deutschen Standpunkt in diesem Zusammenhang anzunehmen abgelehnt habe.

Der Korrespondent sprach dann über die Erwähnung des Reichskanzlers, daß Belgien ein Bollwerk sei. Grey erwiderte, daß Belgien ein Bollwerk war, welches Deutschland, Frankreich und den europäischen Frieden schützte. Aber Deutschland wünschte nur ein erfülltes und gestärktes Bollwerk. Der Reichskanzler von Bethmann Hollweg hat sein Unrecht anerkannt und versprochen, sofort Belgien wiederherzustellen, sobald die militärischen Zwecke Deutschlands erreicht seien. Jetzt sagte der Reichskanzler, es könne seinen status quo ante geben, weder im Osten noch im Westen. Mit anderen Worten, Belgiens Unabhängigkeit wäre dahin wie die Serbiens und Montenegros dahin wäre, wenn ihnen die Alliierten nicht wieder aufstellen könnten.

Grey fuhr fort: Auf alles dies sagen wir zu Deutschland: Erkennt den Grundlag an, den diejenigen, die die Freiheit lieben, überall betonen, geben den Nationalitäten wirkliche Freiheit, nicht eine sogenannte Freiheit, die den unterworfenen Völkern von der preussischen Tyrannei als Almosen zugeteilt wird, und leistet Ersatz für das zugefügte Unrecht, soweit er geleistet werden kann. Grey fuhr fort, daß die Grundlage der britischen Annäherungen in den letzten Jahren darin bestand, gute Beziehungen zu sichern und den Streitigkeiten der anderen Mächte ein Ende zu setzen. Das Abkommen mit Frankreich und dann mit Rußland geschah nicht in feindseliger Absicht gegen Deutschland oder irgendeine andere Macht, sondern nur in der Absicht, einem dauernden Frieden eine Bahn zu schaffen.

In bezug auf die deutsche Behauptung, das einzige wirkliche Hindernis des Friedens sei England, erklärte Grey: Niemand wünscht den Frieden mehr als wir. Aber wir wünschen einen Frieden, der Gerechtigkeit schafft und die

Richtung vor dem Völkerrecht wiederherstellt.

Frankreich, Rußland und Italien brauchen keine Rötigung, um im Kriege auszuhalten. Sie wissen, warum sie im Kriege stehen, nämlich, um alles, was ihrer Nation kostbar ist, zu erhalten. Dieses Wissen macht sie entschlossen und unbesiegbar. Es ist ganz unmöglich, unserer Bewunderung für die Heldentaten unserer Alliierten Ausdruck zu geben. So groß wie unsere Bewunderung ist, so groß wird auch unser Beitrag zur gemeinsamen Sache sein. Zwei Erklärungen gibt es, die aus deutschen Quellen kommen. Die eine geht dahin, daß wir die Alliierten hindern, Frieden zu schließen. Das richtet sich an die Adresse der Neutralen. Die andere geht dahin, daß wir einen Sonderfrieden mit Deutschland erwirken und die Absicht haben, unsere Alliierten preiszugeben. Das geht an die Adresse des einen oder anderen der Alliierten. Jede dieser Erklärungen ist durchaus unwahr.

Als der Vertreter des Blattes fragte, ob Grey bemerkt habe, daß der Reichskanzler behauptet, daß England das geeinigste und freie Deutschland zu zerstören wünsche, erwiderte Grey: Wir waren niemals für eine solche Torheit eingenommen.

Wir wünschen nichts Derartiges,

und der Reichskanzler weiß, daß wir nichts Derartiges wünschen. Wir würden uns freuen, das deutsche Volk frei zu sehen, wie wir frei zu sein wünschen und wie wir auch wünschen, daß die anderen Nationen in Europa frei in der Welt seien. Es gehört zu den Anfangsgründen in der politischen Wissenschaft und wird auch von der Geschichte reichlich gelehrt, daß man die Seele eines Volkes durch auswärtigen Despotismus und Grausamkeit nicht töten kann. Wir trachten auch nicht, uns in solche unglückselige Torheit einer anderen Nation gegenüber einzulassen. Wir glauben, daß, wenn einmal die Träume von der Weltbeherrschung, die der Pangermanismus grobgezogen hat, zunichte gemacht sind, das deutsche Volk darauf bestehen wird, seine Regierung zu beaufsichtigen, und darin liegt die Hoffnung, die Freiheit und die nationale Unabhängigkeit Europas zu schaffen. Denn die deutsche Demokratie wird keine Kriegspläne schmieden, wie der preussische Militarismus Kriege geschmiedet hat, die in einem in der Zukunft gewählten Zeitpunkt stattfinden sollten. Wenn die Menschheit aus diesem Kriege nicht lernt, Kriege zu vermeiden, so wird der Kampf vergeblich gewesen sein.

Die Deutschen haben für jede Form des Angriffes auf das menschliche Leben weit das Tor geöffnet. Die Verwendung von giftigen Gasen oder dergleichen im Kriege wurde unserer Marine und den Militärbehörden vor vielen Jahren empfohlen und von ihnen verworfen, da sie zu schrecklich für zivilisierte Völker wäre. Die Deutschen kamen mit ihren Treidminen auf der offenen See, welche Kriegsführende und Neutrale auf gleiche Weise bedrohen. Sie kamen mit ihren keinen Unterschied machenden mörderischen Hexpellenen, die militärischen Schäden nur zufällig anrichten. Sie kamen mit dem Unterseeboot, das Schiffe und Mannschaften von Neutralen und Kriegsführenden vernichtet. In ähnlicher Verachtung von Gesetz und Mitleid kamen sie über schuldlose Völker mit Invasion, Brandstiftung und Verfolgungswahnsinn. Sie kamen mit giftigen Gasen, brennenden Flüssigkeiten, und all' ihr wissenschaftliches Genie wurde dazu verwendet, das menschliche Leben zu vernichten. Sie haben diese Dinge in den allgemeinen Kriegsgebrauch einzuführen gezwungen. Wenn der Krieg weitergehen muß, dann können sich die Nationen fernerhin nur schützen durch die Anwendung aller zerstörenden Wirkungen, die sie nur erfinden können, bis die Hilfsmittel und Erfindungen der Wissenschaft damit enden.

die Menschheit zu vernichten,

der zu dienen sie bestimmt waren. Die Deutschen behaupten, daß ihre Kultur so außerordentlich überlegen sei, daß sie ihnen das normale Recht verleihe, sie der übrigen Welt aufzuzwingen. Wird der hervorragende Anteil an der Kultur, der in diesem Kriege entbehrt worden ist, in einem solch wirksamen Gemisch bestehen, daß er zur völligen Vertilgung führen wird?

Die preussischen Nachbarn haben augenscheinlich nur eine Vorstellung vom Frieden, die eines eisernen Friedens, der den anderen Nationen durch die deutsche Ueberlegenheit auferlegt wird. Sie verstehen es nicht, daß ein freier Mann und ein freies Volk lieber sterben, als einem solchen Ehrgeiz sich unterwerfen, und daß kein Ende des Krieges kommen kann, als bis er geschlagen und aufgegeben ist.

Die Erklärungen Greys verdienen ernste Beachtung. Sie stellen nicht nur eine verspätete Antwort auf Bethmann Hollwegs Rede dar, sondern sie scheinen vornehmlich an die Adresse neutraler Staaten gerichtet zu sein, von denen etwa Friedensvermittlungsversuche er-

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 15. Mai 1916. (W. Z. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In vielen Abschnitten der Front war die beiderseitige Artillerie- und Patronikentätigkeit lebhaft.

Versuche des Gegners, unsere neu erworbene Stellung bei Hüllach wiederzunehmen, wurden, soweit sie nicht schon in unserem Artilleriefener zusammenbrechen, im Nahkampf erledigt.

Im Kampfgebiete der Maas wurden Angriffe der Franzosen am Westhange des Toten Mannes und beim Caillette-Walde mähelos abgeschlagen.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 15. Mai. (W. Z. B.) Amtlich wird bekannt:

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Bestern nachmittags entwickelten sich in mehreren Abschnitten lebhafteste Artilleriekämpfe, die auch heute fortbauern.

Nachts belegten unsere Flieger die Adriawerte bei Montalcene, den Bahnhof von Cervignano und sonstige militärische Anlagen ausgiebig mit Bomben. Alle Flugzeuge kehrten unverfehrt zurück.

Westlich von San Martino warf unsere Infanterie den Feind aus seinen vorgeschobenen Gräben und schlug mehrere Gegenangriffe ab. Vorstöße der Italiener nördlich des Monte St. Michele brachen zusammen. Die Stadt Görz stand abends unter Feuer, auch nördlich des Tolmeiner Brückenkopfes drangen unsere Truppen mehrfach in die italienischen Gräben ein.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes von Hofer, Feldmarschallentant.

Ereignisse zur See.

Am 13. nachmittags hat ein U-Boote von Seeflugzeugen militärische Anlagen von Salsomaggiore und der Insel Salsena erfolgreich mit Bomben belegt und ist trotz sehr heftigen Abwehrfeuers wohlbehalten eingetroffen.

Flottenkommando.

Wartet werden könnten. Vielleicht hat Grey dabei auch die Vereinigten Staaten im Auge gehabt, die ja gerade durch die deutsche Antwortnote auf die Möglichkeit einer Friedensvermittlung mit dem Bemerkten hingewiesen wurden, daß Deutschland jederzeit annehmbaren Friedensvorschlägen zugänglich sei.

Uns interessiert deshalb weniger das, was Herr Grey über die Ursachen des Krieges und die Art der Kriegführung geäußert hat, als das, was er als Kriegsziel Englands bekannte. Und wir sollten meinen, daß auch die deutsche Presse bei ihrer Erörterung der Ausführungen Greys sich hauptsächlich an diesen Kernpunkt halten sollte. Grey gibt da nun als Englands Kriegsziel kund, daß zunächst Belgien und Serbien wiederhergestellt werden müßten. Ja, er geht noch darüber hinaus und verlangt eine Entschädigung für die diesen Staaten zugefügten Schäden, soweit das überhaupt möglich sei. Diese Forderungen einfach mit verächtlichem Achselzucken und höhnischen Bemerkungen abtun zu wollen, geht nicht an. Man müßte denn überhaupt der Auffassung sein, daß Friedensverhandlungen vom Uebel wären und der Krieg einfach so lange fortgeführt werden müsse, bis die militärischen Entscheidungen dem Besiegten den Frieden aufzwingen. Aber auf diesen Standpunkt hat sich ja gerade die deutsche Regierung in ihrer Antwort an Amerika nicht gestellt. Von diesem Gesichtspunkt aus ist es also nur erfreulich, daß Grey das Bisher gelüftet und schon konkretere Friedensbedingungen genannt hat. Man kann in Deutschland der Meinung sein, daß diese Friedensbedingungen über das Ziel hinausgeschossen und daß von ihnen noch abgesehen werden müsse; genau so, wie ja auch in verständigeren Kreisen des Auslandes und namentlich auch im neutralen Ausland die Meinung vertreten wurde, daß die Forderungen Bethmann Hollwegs keineswegs die letzte Bedingung darstellten. Eine ernste und sachliche Behandlung der Greyschen Ausführungen könnte also nur dazu beitragen, daß sowohl bei den kriegführenden Mächten wie namentlich auch bei den Neutralen der Wunsch zu Verhandlungen angeregt würde. Und wir sind allerdings der Meinung, daß nach nahezu 22 Monaten eines Krieges, der so ungeheuerliche Opfer gefordert hat, wirklich auch einmal ernstlich und nüchtern über die Friedensbedingungen gesprochen werden könnte.

Wir verzichten deshalb darauf, auf diejenigen Stellen der Greyschen Rede einzugehen, gegen die sich Einwände erheben ließen. Als wichtige Hauptsache erscheint uns die Erklärung, daß England in der Tat nicht daran denke, Deutschlands politische oder wirtschaftlicher Unabhängigkeit und Existenzmöglichkeiten zu nahe zu treten, sondern daß man sich nur gegen eine deutsche Hegemonie innerhalb Europas wehrt. Diese Erklärungen sind keineswegs derart, daß sie von vornherein höhnische Abweisung verdienen.

Um so weniger, als darin wenigstens den Versicherungen Greys Glauben geschenkt werden darf, daß England an keinen Sonderfrieden denkt und daß überhaupt die Mächte der Entente entschlossen sind, falls kein auch ihre Lebensinteressen respektierender Friede zustandekommen vermag, gemeinsam den Kampf bis zum alleräußersten durchzuführen. Wer die Verhältnisse kennt, wird an der Richtigkeit dieser Veteuerung kaum zu zweifeln vermögen.

Wenn deutsche Blätter, wie die „Bosische Zeitung“ und die „Deutsche Tageszeitung“, mit Genugtuung darauf verweisen, daß England in seinen Forderungen bescheiden geworden sei und nicht mehr von der Vernichtung des deutschen Militarismus spreche, sondern nur von der Schaffung völkerrechtlicher Sicherungen gegen den Ausbruch eines neuen Weltkrieges, so sollte man diese Genugtuung nicht in übermäßige Zurückweisung dessen ausarten lassen, was in dem Angebot Greys an akzeptablen Zugeständnissen für Deutschland liegt. Denn selbst wenn nicht andere Ursachen für Deutschland vorlägen,

ernst gemeinte und erwägenswerte Verständigungsversuche ernstlich zu berücksichtigen, so sollte schon der Eindruck auf das neutrale Ausland, insbesondere Amerika, verbieten, diktatorische Gesten in bezug auf den Friedensschluß allzu unvorsichtig hervortreten zu lassen. Denn damit erwirbt man sich im Ausland keinerlei Freunde. Daß es aber durchaus nicht gleichgültig ist, wie wirtschaftlich mächtige Staaten (und wir möchten hinzufügen, auch kleinere der neutralen Staaten) zu Deutschland stehen, das hat ja die deutsche Antwortnote an Amerika selbst deutlich genug erkennen lassen.

Amerikanischer Protest gegen Englands Blockade-Politik.

New York, 12. Mai. (Funkpruch vom Vertreter des W. Z. B.) Washingtoner Depeschen melden, die Regierung bereite einen Protest an England gegen dessen Politik vor. Verschiffungen von Lebensmitteln des amerikanischen Roten Kreuzes, die für die Mittelmächte bestimmt sind, aufzuhalten. Staatssekretär Lansing empfing einen Brief vom dem früheren Präsidenten Taft, der jetzt Vorsitzender des Kontrollkomitees des Roten Kreuzes ist, in dem dieser eine solche Maßnahme dringend forderte. Tafts Brief brachte zum erstenmal an den Tag, daß England es formell abgelehnt hat, die Erlaubnis für die Verschiffung von Hilfsmitteln an die Mittelmächte zu geben, außer wenn sie für amerikanische Hospitäler oder sonstige Anstalten bestimmt sind. Diese Ausnahme, schrieb Taft, sei wertlos, weil infolge Mangels an Mitteln das Rote Kreuz seit Oktober letzten Jahres in den kriegsführenden Ländern keinerlei Anstalten unterhalten habe. Taft sagt in seinem Briefe: Die Behörden des amerikanischen Roten Kreuzes sind der Ansicht, daß gemäß der Genfer Konvention, welche die Vereinigten Staaten und alle kriegsführenden Mächte unterzeichnet haben, die Vereinigten Staaten ein vertragliches Recht haben, darauf zu bestehen, daß Artikel, die ausschließlich Kranken und Verwundeten dienen und in Form von Medizinartikeln von dem amerikanischen Roten Kreuz an das Rote Kreuz der Mittelmächte verschickt werden, nicht als Warenware erklärt werden, sondern ihnen die sichere Ueberführung an ihren Bestimmungsort gestattet wird.

„New York Sun“ sagt in einer Depesche aus Washington, die anscheinend amtliche Ankündigung von Wilsons Absicht, an England über dieses Stadium seiner Blockadepolitik eine Note zu senden, wird hier für bedeutungsvoll gehalten. Abgesehen von ihrem offensichtlich menschenfreundlichen Beweggrund wird der Absicht des Präsidenten, die diplomatische Erörterung mit England, welche während des kritischen Stadiums des Unterseebootkrieges zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland zeitweilig ruhte, wieder aufzunehmen, in diplomatischen Kreisen Bedeutung beigemessen.

Noch keine Verständigung mit Griechenland.

Athen, 14. Mai. (W. Z. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Die Gesandten der Ententemächte haben keine Verständigung empfangen, daß ihre Regierungen die Frage der serbischen Truppentransporte als abgeschlossen betrachten.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 14. Mai. (W. Z. B.) Amtlicher Heeresbericht von Sonntag nachmittag. Südlich von Roy haben wir einen Handstreich gegen einen unserer Gräben in Bois Loges abgewiesen. Aus der Gegend von Verdun wurde im Laufe der Nacht kein wichtiges Ereignis gemeldet mit Ausnahme heftiger Beschließung der Gegend Toter Mann. Auf der übrigen Front verlief die Nacht ruhig.

Paris, 15. Mai. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht von Sonntag abend. In den Argonnen bei Gille Warte liegen wir zwei Minen springen, die einen deutschen Schützengraben zerstörten. In der Gegend von Verdun Kanonade mit Unterbrechungen in verschiedenen Abschnitten, keine Infanterietätigkeit. Auf der übrigen Front verlief der Tag ruhig.

Belgischer Bericht: Nach ruhiger Nacht und ruhigem Morgen schwoll der Artilleriekampf in der Gegend von Dignuiden und nördlich dieser Stadt wieder zu großer Heftigkeit an. Kein Ereignis auf der übrigen Front.

Die englische Meldung.

London, 14. Mai. (W. Z. B.) Heeresbericht. Nach einem sehr schweren Bombardement mit Geschützen aller Kaliber unternahm der Feind nachts beim Walde von Blossefort einen Angriff in drei Abteilungen, wovon es einer gelang, in die Laufgräben einzudringen; sie wurde mit Hinterkennung von zehn Toten sofort wieder daraus vertrieben. Andere Abteilungen stehen auf schottische Truppen und wurden auseinandergeprengt. Am frühen Morgen drang eine britische Patrouille in einen feindlichen Laufgraben südlich des La Bassée-Kanals ein. Wir beschossen Stellungen nördlich von Monchy und östlich von Vermelles. Feindliche Artillerie und Mörser waren bei Souchez, Hohenzollern, Oivensky und St. Clot tätig.

Absturz eines französischen Luftschiffes.

Toulon, 15. Mai. (W. Z. B.) Meldung der Agence Havas. Ein französisches Luftschiff ist an der Küste von Sardinien ins Meer gestürzt. Die aus sechs Mann bestehende Besatzung ist ertrunken.

Der russische Kriegsbericht.

Petersburg, 15. Mai. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht vom 14. Mai. Westfront: Südwestlich Ditya hatte unser Artilleriefener eine Explosion bei einer feindlichen Batterie zur Folge. In der mittleren Strypa versuchten feindliche Abteilungen sich unseren Stellungen zu nähern, sie wurden jedoch jedesmal durch unser Feuer gestreut. Wir machten einige Gefangene.

Kaukasus: Die auf Caiburt angelegte Kolonne schlug überall türkische Angriffe mit großen Verlusten für den Feind ab. — In Richtung Erzjigjan zogen die Türken bei Ushala beträchtliche Kräfte zusammen und griffen dann an. Nach eintägigem erbittertem Kampfe gelang es ihnen, unsere Vortruppen stellenweise zurückzudrängen. Unser Feuer stieg ihnen jedoch so große Verluste zu, daß sie den weiteren Angriff aufgeben mußten. — Auf Rossul vorgehend, besetzten unsere Truppen die Gegend von Nowwenduz in Mesopotamien (185 Kilometer östlich Mossul). Dort liegen die geschlagenen feindlichen Kräfte bei ihrem städtischen Rückzuge drei Geschütze stehen, ferner eine Menge Gewehre, Artillerie- und Infanteriemunition und die Reste eines türkischen Detachements.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 15. Mai. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht von Sonntag. Im Trentino und im oberen Etschtal fanden Artilleriekämpfe statt, die besonders heftig im Gebiet des Col di Lana waren. Wir schlugen keine feindliche Angriffe auf den Gulle und auf die

Gewerkschaftliches.

Reichskonferenz des Deutschen Bauarbeiterverbandes.

Hamburg, den 15. Mai.

Zur Hamburger Gewerkschaftshaus trat heute die Reichskonferenz des Deutschen Bauarbeiterverbandes zusammen, um zu den Ergebnissen der Tarifverhandlungen Stellung zu nehmen. Die Konferenz erfüllt damit eine Funktion, die statutenmäßig dem Verbandstage vorbehalten ist. Man glaubte, von der Abhaltung eines Verbandstages absehen zu sollen. Einmal, weil mit den rund 180 000 Mitgliedern, die zu den Fahnen einberufen sind, auch zugleich die Freiheit der örtlichen Funktionäre fehlt, die sonst durch das Vertrauen ihrer Kollegen zu den Verbandstagen delegiert wurden; ein Verbandstag ohne diese bewährten Träger der Organisation erschien unzulässig. Zum anderen hätte sich ein ordentlicher Verbandstag doch wohl nicht mit der Erledigung der Tariffrage begnügt, sondern auch mit dem Status und anderen Fragen beschäftigt, was man in Anbetracht des Umstandes, daß eine große Zahl der Mitglieder im Felde steht, vermeiden wollte. Der Verbandsvorstand hat diese Gründe den Bezirkskonferenzen unterbreitet und ihre Zustimmung zur Abhaltung einer Reichskonferenz erlangt, die sich von vornherein auf die Erledigung der Lohnbewegung beschränkt. Die Konferenz besteht aus etwa 70 gewählten Vertretern der Zweigvereine, aus den Bezirksleitern, den Mitgliedern des Verbandsausschusses und dem Verbandsvorstand.

Der Verlauf der Tarifverhandlungen ist aus den Berichten der Tagespresse bekannt. Sie waren nicht ohne Schwierigkeiten und manchmal schien es, als sollten sie sich erschlagen. Diese Schwierigkeiten entstanden in erster Linie durch das Verhalten des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Obwohl sich die beiderseitigen Organisationen gleich in den ersten Monaten des Krieges zu einer Kriegsarbeitsgemeinschaft zusammenschlossen hatten, stießen die Arbeiter, als sie im Sommer des vorigen Jahres um die Jubiläumsgeldzulage ersuchten, auf keinerlei Entgegenkommen. Die Bundesleitung lehnte beläunlich nicht nur jede Zulage ab, sondern verbot es auch ihren Mitgliedern, von sich aus solche zu gewähren.

Zu Anfang des Jahres setzte sich das Reichsamt des Innern mit den Organisationen in Verbindung, um Verhandlungen über die Verlängerung des mit Ende März ablaufenden Reichstarifvertrages herbeizuführen. Nachdem beide Parteien zugestimmt hatten, fanden die ersten Verhandlungen Mitte Februar im Reichsamt des Innern unter dem Vorsitz des Direktors Dr. Caspar statt. Die Unternehmer boten hier zuerst eine Zulage von 8 Pf. für die Vertragsorte mit weniger als 5000 Einwohnern, 4 Pf. für die übrigen Orte und 5 Pf. für die Orte mit neunstündiger Arbeitszeit. Im Laufe der Verhandlungen erhöhten sie dann ihr Angebot in allen drei Fällen um einen Pfennig. Die Arbeiter erklärten, daß sie mit einem solchen Angebot nicht vor ihre Auftraggeber treten könnten und auch zu neuen Verhandlungen nur dann kommen würden, wenn die Unternehmer ihre Zugeständnisse wesentlich erhöhen würden. Damit war der erste Einigungsversuch gescheitert.

Die Haltung der Unternehmer hat in der Öffentlichkeit viel Ansehen erfahren. Ob das allerdings gerechtfertigt hätte, die Unternehmer umzustimmen, darf man bezweifeln. Mehr tat in dieser Hinsicht die entschlossene Haltung der Arbeiterorganisationen, die nicht verhehlten, daß sie dort, wo die Möglichkeit dazu gegeben sei, auch nicht vor Kampfmaßnahmen zurückschrecken würden, um angemessene Zulagen zu erreichen. Die Drohung des Arbeitgeberbundes, daß eine Arbeitsordnung herauszugeben, ließ die Arbeiter unberührt. Inzwischen war der Vertrag für Berlin, das seit dem großen Kampfe von 1910 außerhalb des Bundes und somit des Reichstarifvertrages steht, abgeschlossen, der den Arbeitern eine Lohnerhöhung von 11 bzw. 14 Pf. brachte. Auch für die Orte im ostpreussischen Weidenausbaugelände kam es zu einem für die Arbeiter günstigen Vertragsabschluss. Hier erfolgten Lohnerhöhungen von 20 bis 30 Pf. Da mußte sich der Arbeitgeberbund sagen, daß es um mit dem niedrigen Angeboten nicht getan sein könne. So fanden die Bemühungen der Reichsregierung um Wiederannahme der Verhandlungen einen günstigen Boden, die Unternehmer erklärten sich zu weiteren Zugeständnissen bereit, und damit war der Weg für neue Verhandlungen frei.

Ihr Ausgang ist bekannt. Die Arbeiter erhalten in den kleinsten Vertragsorten eine Zulage von 7 Pf., wozu 4 Pf. füglich, 2 Pf. vom 1. Juli und 1 Pf. vom 1. September an gezahlt werden. Für die größeren Orte beträgt die Zulage 10 Pf. mit der geistlich gleichen Staffelung: 5, 8 und 2 Pf. Für die Orte mit neunstündiger Arbeitszeit werden 11 Pf. gezahlt, und zwar 6, 3 und 2 Pf.

Die Arbeitervertreter haben sich bereit erklärt, dies Angebot ihren Auftraggebern zu unterbreiten und die Verlängerung des Reichstarifvertrages auf dieser Grundlage zu bekräftigen. Nach Lage der Verhältnisse darf man die Annahme durch die Arbeiter für wahrscheinlich halten. Selbstverständlich bringen diese Zulagen keinen Ausgleich der Teuerung, aber auch ein Kampf bietet unter den obwaltenden Umständen nicht die Aussicht auf größere Zugeständnisse. Die Unternehmerorganisation wird gleichfalls in den nächsten Tagen über das Angebot entscheiden. Der Arbeitgeberbund wird seine Generalversammlung im Anschluß an die Tagung der Baugewerkschaften abhalten und dort die Entscheidung fällen.

Hamburg, 15. Mai. (W. L. B.) Die heute im hiesigen Gewerkschaftshaus abgehaltene Reichskonferenz des Deutschen Bauarbeiterverbandes hat den Beschlüssen der auf Anregung des Reichsamts des Innern am 3. Mai zusammengetretenen Konferenz des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und der im Baugewerbe bestehenden Arbeiterorganisationen, betreffend Fortdauer des Reichstarifvertrages bis zum 31. März 1917 und auf ein weiteres Jahr, wenn bis zum 31. Dezember 1916 mit einer der feindlichen europäischen Großmächte ein Friede noch nicht abgeschlossen ist, und den vereinbarten Teuerungszulagen einstimmig zugestimmt.

Ferner wurde beschlossen, den Familien der im Felde stehenden Mitglieder zum Pfingstfest eine Unterstützung zu zahlen, die etwa einviertel Millionen Mark erfordert wird.

Berlin und Umgegend.

Aus dem Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins.

Die Militärbehörde hatte seinerzeit zur Sicherstellung der Kriegslieferungen angeordnet, daß Arbeiter in anderen Betrieben mit Kriegsarbeit nur dann Unterkunft finden dürfen, wenn sie eine Bescheinigung über ordnungsmäßige Entlassung aus ihrer bisherigen

Stellung beibringen können. Damit diese Anordnung nicht in eine unerbittliche Beschränkung der Freizügigkeit ausarte, ist auf Veranlassung des Metallarbeiterverbandes ein Kriegsausschuß eingesetzt worden, der über etwaige Beschränkungen der Beteiligten urteilt, die zur Arbeitsüberlegung oder Entlassung geführt haben oder führen können. Dieser Ausschuss, dessen Sitzungen wöchentlich stattfinden, hat auch über die Erteilung oder Nichterteilung des sogenannten Kriegsscheines zu befinden. Trotz dieses engen Rahmens haben die Entscheidungen des Kriegsausschusses ein Interesse gewonnen, das sie über die Kreise der Beteiligten hinaus besonders für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, aber auch für den Sozialpolitiker wertvoll macht.

Wir werden deswegen über solche Entscheidungen des Ausschusses berichten und beginnen nachfolgend damit:

Von der Eisengießerei K. kommen die Maschinenformer R. und Sp. Dieselben fordern den Kriegsschein, weil sie bei einer neuen Arbeit nicht zu dem von ihnen bisher verdienten Durchschnittslohn pro Woche kommen. Der Vertreter der Firma erklärt, daß die gleiche Arbeit an gleichen Maschinen von anderen Maschinenformern auch gemacht wird und hierbei der durchschnittliche Wochenverdienst, der bei den Maschinenformern üblich ist, durchaus erreicht wird. Da sich herausstellt, daß vor der Sitzung des Kriegsausschusses keinerlei Verständigung zwischen den Formern und der Betriebsleitung versucht ist, wird beschlossen, die Sache zurücküberweisen, damit eine Verständigung im Vertriebe versucht wird. Der Vertreter der Firma erklärt, daß er selbstverständlich bei der neuen Arbeit den Formern nicht etwa schlechteren Verdienst zumessen lassen will, wie sie bislang verdient haben. Sollte trotzdem im Vertriebe keine Verständigung erfolgen, wird die Sache dem Kriegsausschuß wieder beschickt.

Der Werkzeugmacher B. der bei der Firma R. Mittenberg, beschäftigt ist, hat erst vor kurzem bei der Firma ausgetreten und bekommt einen Stundenlohn von 84 Pf. B. will mehr verdienen oder den Kriegsschein. Es wird der Firma aufgegeben, nachdem die Berechtigung eines höheren Verdienstes seitens des Kriegsausschusses anerkannt ist, sich über einen höheren Verdienst mit dem Werkzeugmacher zu verständigen. Gelingt das nicht, soll die Firma dem Werkzeugmacher den Kriegsschein ausstellen.

Der Schlosser W. hat im Rabelwerk der Firma S. S. eine Arbeit angenommen, die eigentlich keine Schlosserarbeit ist. Hierbei wurde ihm ein Verdienst von 90 Pf. pro Stunde gezahlt. Da er sich für diese Arbeit seiner Meinung nach nicht sehr eignet und als Schlosser andere, besser bezahlte Arbeit erhalten kann, wird ihm der Kriegsschein ausgestellt.

Der Dreher H. bei der Firma S. H. ist seit kurzem von auswärts hierher gekommen, kommt aber mit den Anforderungen, die bei der Firma S. H. gezahlt werden, nicht aus, obgleich andere dabei den jetzt im allgemeinen üblichen Verdienst erreichen. Die Firma zahlt an H., bis er sich eingearbeitet hat, einen Lohn von 84 Pf. die Stunde. H. ist 18 Jahre alt. Die Ausstellung eines Kriegsscheines hielt der Ausschuss nicht für erforderlich.

Bei der Firma C. ist der Schlosser Sp. beschäftigt zu einem Stundenlohn von 1,10 M. Sp. wünscht Zulage oder den Kriegsschein. Sp. hat vor kurzem Zulage erhalten. Die Firma erklärt, daß sie bereit ist, dem Mann, wenn er mit seinen Leistungen anderen einermäßen gleichkommt, mehr zu zahlen. Es wird dem Schlosser Sp. aufgegeben, es noch einige Wochen zu versuchen, und wenn er dann keine Zulage erhält, soll er nochmals vor den Kriegsausschuß kommen.

Der Maschinenarbeiter J. bei der Firma B. behauptet, er sei krank und könne deshalb die Arbeit bei der Firma B. nicht machen. Er bemerkt aber, daß er sich für genügend kräftig hält, die Arbeit bei einer anderen Firma anfertigen zu können. Es wird dem Maschinenarbeiter J. seitens der Firma B. angeboten, die ihm leicht genug erscheinende Arbeit im Vertriebe auszuführen, um ihn in seiner Gesundheit nicht zu schädigen. Des weiteren wird ihm angeboten, falls er wirklich krank ist und sich arbeitsunfähig fühlt, ein ärztliches Attest hierfür beizubringen, dessen Kosten nicht von ihm getragen werden brauchen. Sollte ein solches Attest beigebracht werden, erhält er natürlich sofort den Kriegsschein.

Ueber die Teuerungszuschläge der Bauanschläger wurden am Sonntag in einer Brandenburger Versammlung einige Mitteilungen gemacht. Danach zahlt jetzt eine Anzahl Arbeitgeber Teuerungszuschläge zu den Löhnen des Tarifvertrages, die sich zwischen 10 und 20 Proz. bewegen. Andere Arbeitgeber verhalten sich dagegen noch ablehnend, indem sie, gleich dem Schweißerband der Berliner Schlossereien und verwandten Gewerbe, glauben, ohne Rücksicht auf die außerordentlichen Teuerungszustände sich eng an den Tarifvertrag halten zu sollen. Einige Wertstatistikstellen zwecks Erlangung einer Teuerungszulage stehen noch bevor.

Angestellte und Teuerung.

Die kaufmännischen und technischen Angestellten, deren Einkommensverhältnisse im allgemeinen keine der gewaltigen Kriegsteuerung entsprechende Erhöhung erfahren haben, wollen, wie uns mitgeteilt wird, nunmehr auch in der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft eine Teuerungsbewegung einleiten. Auf Beschluß ihrer Berliner Organisationsleitungen haben sich auch diesmal sämtliche Verbände der kaufmännischen, technischen und Bureauangestellten sowie der Wertmeister zu einem gemeinsamen Vorgehen entschlossen. Ueber die zu stellenden Forderungen soll eine am Dienstag, den 16. Mai, im Nordwest-Hotel, Kurmärk. 7, stattfindende Versammlung entscheiden. Eine Verständigung mit der Firma dürfte in diesem Fall insofern eine Erleichterung erfahren, als die Direktion der Vomag schon bei früheren Anlässen die Organisationen der Privatangestellten als Verhandlungsfaktor anerkannt hat.

Deutsches Reich.

Die Entlohnung der Mansfelder Bergknappen.

Am 7. Dezember 1915 richtete der Bergarbeiterverband, Bezirk Halle, eine Eingabe an die Direktion der Mansfelder Bergwerks-Gesellschaft, worin die schlechten Lohnverhältnisse der Arbeiter gechildert und eine Teuerungszulage von 60 Pf. für Verheiratete und 40 Pf. für Unverheiratete gefordert wurde. Interim 21. desselben Monats ließ das Antwortschreiben der Oberberg- und Hüttenverwaltung Einleben ein, gezeichnet von Herrn Bogelsang, in dem dieser kurz und bündig mitteilte, daß diese Fragen nur mit den Arbeiterausschüssen verhandelt werden könnten.

Die oberste preussische Bergbehörde, der Herr Handelsminister von Schadow verhandelte zwar wegen Lohnfragen mit den Vertretern der Bergarbeiterorganisationen. Diesem Beispiel zu folgen, fiel aber Herr Bogelsang nicht ein, er beharrte auf seinem Herrn-Haus-Standpunkt.

Es kam bei dieser Gewerkschaft soweit, daß die Förderleute des Bergschichtes am 8. Februar 1916 zum Streik griffen.

Am 7. März 1916 rief der Bergarbeiterverband die Oberbergbehörde an, und endlich fühlte sich die ungeliebte Kriegsgewinn machende Bergwerks-Gesellschaft, einige Mark, eine sogenannte Familienbeihilfe, zu gewähren, und zwar 8 M. monatlich für Verheiratete ohne Kinder, für Verheiratete mit zwei Kindern pro Kind monatlich 4 M., für das fünfte und sechste je 2 M. und für jedes weitere Kind 1 M. Witwen, Geschiedene und Ledige wurden nicht berücksichtigt. Erkennen die Arbeiter diese Zulagen unzureichend, so werden sie darauf hingewiesen, daß in der Kriegszeit „Opfer gebracht werden müssen“. Dieser Hinweis erscheint den Arbeitern der Bergwerks-Gesellschaft Mansfeld aber als Ironie, wenn sie die glänzenden Geschäftsverhältnisse der Mansfelder Bergwerks-Gesellschaft betrachten.

Am 18. März 1916 berichtete das Organ der Juchendbesitzer, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ folgendes:

„Die Bekanntgabe der diesjährigen Ausbeute, 50 M. pro Tag gegen 35 im Vorjahre habe bei einem Teil der Augenbesitzer der Mansfelder Bergwerks-Gesellschaft, wohl auch in Vankreuzen, eine gewisse Enttäuschung hervorgerufen. Die Gewerkschaft habe aber nicht den vollen Gewinn ausgeschüttet, sondern außer größeren

Abschreibungen, Rückstellungen und Reserven auch eine Ausbeute-Rücklage geschaffen.“

Mit anderen Worten: Gegenüber den niedrigen Löhnen ihrer Arbeiter genierte sich die Bergwerks-Gesellschaft doch, den ungeheuren Gewinn ganz zu verteilen, sie stellte einseitig die Summe von 2 Millionen Mark zurück, zur späteren Verfügung der Augenbesitzer.

Die gesamten Rückstellungen ohne die Abschreibungen betragen 6,8 Millionen Mark gegenüber 2,9 Millionen Mark im Vorjahre.

Der Abbruch des Geschäftsjahres 1915 gegen dasjenige 1914 zeigt dann folgendes Bild:

	1915	1914
Betriebsgewinn . . .	24,85 Mill. Mark	15,01 Mill. Mark
Abschreibungen . . .	10,42	5,82
Reingewinn . . .	4,18	3,12
Ausbeute pro Tag . . .	50 Mark	35 Mark

Die Herren Augenbesitzer haben bei solchen Gewinnen keinen Grund zur Unzufriedenheit. Da die Verwaltungsmittelglieder eine gesteigerte Mithaltung im Profiktionsjahre hatten, so wurde dem Vorsitzenden in der Generalversammlung eine Zulage von 1500 M. zugesprochen. Die Deputierten und Rechnungsprüfer erhielten auch eine Erhöhung der Bezüge, und zwar erstere 4000 M., letztere 2000 M.

So erhielt jeder sein gut Teil zugemessen. Nur die Arbeiter warten noch immer vergebens auf eine angemessene Lohn-erhöhung.

Im Mansfelder Erzbau betrug im letzten Quartal 1914 der Durchschnittslohn 8,60 M. pro Schicht und Arbeiter gegen 5,22 M. im Ruhrrevier. Der krasse Lohnunterschied besteht bis heute noch, nur noch schärfer, da den Ruhrbergleuten nochmalige Lohnerhöhungen zugestimmt wurden, während die Familienbeihilfe der Mansfelder Bergwerks-Gesellschaft in dieser teuren Zeit einen Tropfen Wasser auf einen heißen Stein bedeutet.

Von der Regierung sollte gegen diese ungeheuren Plasmacher endlich auch vorgegangen werden.

In der Militärbesoldungsfrage ist dies schon geschehen, weshalb soll dies anderwärts nicht auch möglich sein.

Aus der Partei.

Die Parteidifferenzen in Bremen.

Das Pressebureau berichtet: Der Sozialdemokratische Verein Bremen hat in seiner Versammlung vom letzten Freitag gegen eine nicht unerhebliche Minderheit und viele Stimmenthaltungen beschlossen, den Parteisekretär Genossen Wellmann sofort seines Amtes zu entheben und unter Fortzahlung des Gehaltes bis Ende September d. J. — Die Differenzen zwischen Wellmann, der auf Seiten der Fraktionsmehrheit steht, und den zur Opposition haltenden Bremer Parteigenossen sind schon sehr alt. Sie führten schon einmal zu dem Vorwurf der Denunziation eines Genossen gegen Wellmann, ein Vorwurf, der durch ein Schiedsgericht als völlig haltlos festgestellt wurde. Der Spruch des Schiedsgerichts ist dann von einer Generalversammlung nicht anerkannt worden; die gegenseitigen Reibungen gingen weiter, bis sie jetzt zu dem oben mitgeteilten Beschluß geführt haben. Wellmann, der kürzlich erst eine längere Krankheit überstanden hat, nahm an der Versammlung, die seine Entlassung ausdrückte, nicht teil.

Stellungnahme zu den Parteidifferenzen.

Ortsvertrauensleute, Ortskassierer, Revisoren und Kreisvorstand des Sozialdemokratischen Vereins für den Wahlkreis Wörst-Rees beschäftigten sich mit den Differenzen in der Partei und kamen zu folgender Entscheidung:

1. Die Funktionäre können nicht einsehen, daß ein altes naturnotwendiges Prinzip in der Arbeiterbewegung — Unterordnung einer Minderheit unter eine Mehrheit — nun keine Geltung mehr haben soll.

2. Sie verurteilen die Spaltung der Fraktion und die geheimen und öffentlichen Parteidifferenzen sowie die Schaffung eines Aktionsprogramms einer Sondergruppe usw. Ebenso verurteilen sie die unzulässige Aufstellung von Streitfragen durch Genossen des rechten Flügels der Partei.

3. In Sachen des Konfliktes in der für den Kreis zusehenden „Niederdeutschen Arbeiterzeitung“ stellen sich die Funktionäre auf den Boden der veröffentlichten Resolution des Kreisvorstandes, in der das Vorgehen des Parteivorstandes gutgeheißen wird, weil es rechtmäßig zu verteidigen ist und im Interesse der Partei und Presse notwendig war.

Die Resolution wurde bei einer Stimmenthaltung einstimmig angenommen.

Aus Industrie und Handel.

Der Militärfiskus nimmt keine Kriegsanleihen in Zahlung.

Das neue „Armeeverordnungsblatt“ enthält folgende Bekanntmachung des stellvertretenden Kriegsministers v. Wandel:

Dem Vernehmen nach ist bei Vergleichen zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten Lieferanten und Unternehmern in einzelnen Fällen das Recht zugesprochen worden, ihre Verpflichtungen statt mit Bargeld mit deutscher Reichs- (Kriegs-) Anleihe zu erfüllen. Das Kriegsministerium nimmt daher Veronlassung, darauf hinzuweisen, daß bare Einnahmen bestimmungsgemäß nur in den nach den bestehenden Vorschriften gangbaren Geldorten angenommen werden dürfen. Die Annahme von Wertpapieren an Zahlungsort auf Forderungen des Reichs (Militärfiskus) kann aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zugelassen werden, schon weil zu befürchten ist, daß bei Zulassung im Einzelfalle die naturgemäß eng gezogene Grenze schwer eingehalten werden könnte.

Abschaffung ausländischer Aktienbesitzes.

Die Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft vormals Schudert u. Co., Rürnberg, hat ihren beträchtlichen Besitz von Aktien der Aktiengesellschaft Hafslund (Nordwegen) an ein norwegisches Konsortium gegen bar mit gutem Nutzen verkauft. Es dürfte sich um ein Objekt handeln, das, wenn man den in Kronen eingehenden Verkaufspreis in Mark umrechnet, beinahe doppelt so groß ist, wie das Verkaufsgeschäft der Laucherer Aktien-Gesellschaft nach der Schweiz. Bei den letzteren hatte es sich um einen Betrag von etwa neun Millionen Frank gehandelt. Die Schudert-Gesellschaft kommt dadurch in den Besitz erheblicher flüssiger Mittel. Der Verkaufserlös dürfte angefaßt der indirekten und direkten Auslandsbeteiligungen in der Hauptsache zur inneren Stärkung der Gesellschaft verwendet werden.

Eingegangene Druckschriften.

Neue Reden an die deutsche Nation. Durch Prof. Dr. D. Dietrich. Geb. 2 M. — Die Fraktion des Zentrums im preussischen Abgeordnetenhaus 1859—1867. Von H. Benckel. Geb. 4,75 M. — Schulfragen der Gegenwart. Von Geh. Oberlehrer R. Bloch. Geb. 1,20 M. — Untersuchungen und Aufsätze zur Geschichte der Reichsgründung. Von E. Brandenburg. Geb. 16 M. — Wissenschaft und Bildung. Bd. 3: Christus. Von Prof. Dr. D. Holtmann. — Bd. 77: Die Indogermanen. Von Prof. Dr. O. Schrader. — Bd. 95: Die Hauptthesen der Volkswirtschaftslehre auf dogmengeschichtlicher Grundlage. Von Prof. Dr. E. Spemann. — Bd. 107: Geschichte der Philosophie im Altertum und Mittelalter. Von Prof. Dr. A. Reiser. — Freuz Schubert und das deutsche Lied. Von Prof. Dr. v. d. Herten. — Einzelband in Reimen 1,25 M. — Verlag von Cassel u. Neeger in Leipzig.

Wärten ohne Krone. Fast ein Roman von O. Rientkamp. 4,50 M., geb. 6 M. — Vita Deutsches Verlagshaus, Charlottenburg, Hardenbergstraße 14.

Ueberlichtsarten von Tirol. 1 M. — G. Freytag u. Berndt, Wien 7.

Son Terajevs die Veds. Kriegsbilder von Gega Terajev. 225 S. — G. Müller, München.

Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 1 Beilage u. Unterhaltungsbl.

Verhandlungen über die Lebensmittelversorgung — vertagt.

Die Budgetkommission des Reichstages hat vorige Woche den Etat des Reichsamts des Innern erledigt, nachdem man sich verständigt hatte, die Ernährungsfragen gefondert zu behandeln. Staatssekretär Dr. Delbrück blieb den Verhandlungen über seinen Etat fern — wegen Krankheit, wie Unterstaatssekretär Richter der Kommission mitteilte. Dieser Grund schien plausibel, denn der Staatssekretär hat, als er das letzte Mal an den Verhandlungen teilnahm, in der Tat den Eindruck eines kranken Mannes gemacht. Mittlerweile teilte die Presse mit, daß eine völlige Umgestaltung der Organisation unserer Lebensmittelversorgung geplant sei — der wirtschaftliche Diktator rücke in greifbare Nähe. Darin lag aber gleichzeitig das Anerkenntnis, daß unsere seitherige wirtschaftliche Organisation, diese Kette von Irrungen und Werrungen, so gut wie völlig versagt hat. Man mußte natürlich annehmen, daß das Reichsamt des Innern diesen Veröffentlichungen nicht fernsteht. Um so verblüffender wirkte es, als Unterstaatssekretär Freiherr v. Stein am Montag der Budgetkommission mitteilte, daß das Reichsamt des Innern keine Ahnung davon habe, wie diese Nachrichten, in denen Wahres und Falsches vermischt ist, in die Presse kommen konnten. Der Staatssekretär ist plötzlich aus dem Amte geschieden, just in dem Moment, in dem der gegenwärtig wichtigste Teil seines Ressorts in der Budgetkommission zur Verhandlung kommen sollte. Alle diese Erscheinungen zusammengenommen gewinnt man den Eindruck, daß die jetzige Erkrankung des Staatssekretärs, der sich nie zu einem energischen Eingreifen entschließen konnte, doch ein sehr willkommenes Wortwaid ist.

Aus dem Unterstaatssekretär war trotz aller Mühe, die man sich am Montag in der Kommission gab, nicht herauszubringen, welche Pläne die Regierung in der Frage der Lebensmittelversorgung hat. Bestimmte Absichten muß sie doch haben, sie kann doch nicht erwarten, daß der bis jetzt noch unbekannt neue Mann mit einem fertigen großzügigen Programm in der Tasche sein neues Amt antreten wird. Der Unterstaatssekretär hält sich in Schweigen, ja, er erhob sogar staatsrechtliche Bedenken dagegen, daß nach einem Antrag Gröber dem Reichstag zum Zwecke der Gegenüberstellung der Absichten die Regierung mitgeteilt werden sollen.

Frhr. v. Stein fuhr auf dem Ermächtigungsgesetz vom 4. August 1914, durch das der Reichstag auf sein Mitbestimmungsrecht verzichtet hat. Der seinerzeit geschaffene Ernährungsbeirat, der als eine bei der Beratung der wirtschaftlichen Maßnahmen mitwirkende Vertretung des Reichstages gedacht war, ist zu einer Körperschaft gemacht worden, die von der Regierung beliebig vor fertige Tatsachen gestellt wird. Dieser Zustand fand in der Kommission nur den Beifall der Konservativen, namentlich des Geschäftsführers des Bundes der Landwirte, Abg. Röske. Dieser Umstand gibt zu denken — der Beirat erschien als Uebel, das man dem Reichstag konzedieren mußte, das aber in der Praxis ausgeschaltet wurde. Das gab schließlich dem Abg. Gröber Anlaß zu der Bemerkung, daß dem Reichstag unter diesen Umständen weiter nichts übrig bleibe, als die dem Bundesrat erteilte Ermächtigung einzuschränken. Die Kommission vertagte daher am Montag die Beratung der Lebensmittelfragen bis zur Ernennung des neuen Staatssekretärs; sie wird am Mittwoch die zweite Lesung der Kriegsgewinnsteuer vornehmen.

Wir lassen den Bericht über die Sitzung folgen: Bei Beginn der Sitzung beantragte Abg. Dr. Wendorff (Sp.) die Beratungen zu vertagen, bis der neue Staatssekretär ernannt ist. Diefem Antrag trat Abg. Ebert (Soz.) bei, weil man seine Beschlüsse fassen kann, ohne den künftigen leitenden Mann vor sich zu haben und seine Absichten zu hören. Unterstaatssekretär v. Stein bekräftigt, daß momentan erwogen wird, eine Zentralfstelle für Lebensmittelversorgung zu schaffen. Bestimmte Angaben können jetzt nicht gemacht werden.

Abg. Gröber (Z.) stellt daraufhin fest, daß man unter diesen Umständen an eine Beratung der Frage der Organisation in absehbarer Zeit nicht herantreten kann. — Unterstaatssekretär v. Stein wiederholt, daß bei der Regierung momentan noch alles im Fluß ist, so daß keinerlei bestimmte Angaben gemacht werden können. Er bemerkt weiter, daß die Regierung den Mitteilungen der Presse über die künftige Gestaltung der Lebensmittelversorgung völlig fernsteht. Wie solche Nachrichten in die Presse kommen konnten, sei noch nicht aufgeklärt. — Abg. Wurm (Soz. Arb.) erklärt eine Ausdeutung des Reichstages darin, daß die Regierung einen Plan aufstellen will, ohne erst den Reichstag zu hören. — Abg. Ebert (Soz.) bedauert, daß die Regierung nicht einmal den Beirat von ihren Absichten unterrichtet hat. Er empfiehlt, die Verhandlungen abzubrechen. Unterstaatssekretär v. Stein erklärt, daß keine Mitbeteiligung darin liegen kann, daß der Beirat nicht informiert wurde. Die Zusage, daß man den neuen Plan erst der Kommission unterbreiten wird, kann nicht abgegeben werden. — Abg. Dr. Wendorff (Sp.) bezeichnet es als einen unheilbaren Zustand, daß der Beirat erst aus der Presse erfahren muß, welche Absichten die Regierung hat. Und nun stellt sich die Regierung hin und weiß nicht, wie diese Dinge in die Presse gekommen sind. — Abg. Gröber beantragt: „Die Kommission spricht die Erwartung aus, daß die Regierung dem Reichstag baldigst von ihren Absichten Kenntnis gibt, um ihm Gelegenheit zu geben, sich darüber zu äußern.“ — Wegen dieses Antrags erhob der Unterstaatssekretär Bedenken. — Abg. Gröber erklärt daraufhin, daß der Reichstag dann das Recht, das er dem Bundesrat im Ermächtigungsgesetz gegeben hat, einfach zurücknehmen muß. Wenn die Regierung dem Reichstag ausschalten will, dann muß dagegen schärfstens protestiert werden. Der Reichstag ist jetzt versammelt und muß seinen Einfluß geltend machen können. Unterstaatssekretär v. Stein behauptet nun, daß er mitverstanden worden sei; er habe nur bedauert, daß die Presse teils falsche Mitteilungen gebracht hat. Der Beirat ist, soweit es möglich war, stets informiert worden. — Abg. Graf Westarp (kons.) glaubt, daß die Regierung den Wünschen des Reichstages Rechnung tragen wird; ein Recht aber, über Gegenstände zu beraten, die dem Bundesrat zur Entscheidung vorbehalten sind, hat der Reichstag nicht. — Abg. Wurm: Der Beirat ist zu einem Nebenbeirat gemacht worden, der in Wirklichkeit zu einer Delegation gemacht wurde. Angriffe auf die Person Delbrücks hätten ihm ferngelegen, aber es ist doch sehr auffallend, daß der Staatssekretär gerade in diesem Moment seinen Abschied nahm. Am 4. August 1914 hat der Reichstag mit dem Ermächtigungsgesetz seine Rechte aus der Hand gegeben. Verhandlungen haben jetzt keinen Zweck; höchstens könnte Präsident Kaas einen Vortrag über Spargel und Valuta halten. (Große Heiterkeit.) Abg. Ebert stellt fest, daß man in der Kartoffelfrage den Beirat vor vollendeten Tatsachen gestellt hat. Redner fordert die Vorlage von Material über die Anordnungen, die von den einzelnen Bundesstaaten getroffen worden sind. — Abg. Gieseler bedauert ebenfalls, daß man dem Beirat nicht den Einfluß ausgehandelt hat, der ihm vom Reichstag zugesagt war. — Abg. Dr. Koesike verteidigt die Maßnahmen der Regierung in der Kartoffelfrage. Dem Beirat größere Befugnisse zu gewähren, ist nicht tunlich. — Abg. Hoff (Sp.): Dann hat der Beirat keinen Zweck. Er war als die Vertretung des Reichstages gedacht, mit dem die Regierung gemeinsam arbeiten sollte. Statt dessen macht man ihm nur Mitteilungen über vollzogene Tatsachen.

Schließlich wurde der oben mitgeteilte Antrag Gröber angenommen; ferner folgender von den Abgg. Pfleger und Ebert gestellte Antrag:

Die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, der Kommission möglichst bald genaue Aufstellungen über folgende Fragen zu geben:

- 1. Größe und Deckung des Bedarfs in den einzelnen Lebensmittel für Meer und Marine in den einzelnen Monaten seit Kriegsbeginn;
2. Resultate der verschiedenen Erhebungen über Inlandsvorräte;
3. geschäftliche Ergebnisse der verschiedenen Kriegsgesellschaften, Umsätze, Vergütungen der Direktoren und Aufsichtsratsmitglieder;
4. über die in einzelnen Preisen, Bezirken und Bundesstaaten bestehenden Ausführverbote;
5. über die in den einzelnen Bundesstaaten getroffenen Maßnahmen zur Fleischversorgung;
6. über die Zahlen der Einfuhr und Ausfuhr nach Monaten, Ländern und Gegenständen.

Dann beschloß die Kommission, die Beratungen bis Mittwoch zu vertagen und zunächst die zweite Lesung der Kriegsgewinnsteuer vorzunehmen.

Die sozialdemokratischen Anträge zur Ernährungsfrage.

Die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion haben in der Budgetkommission des Reichstages eine Reihe Resolutionen eingebracht, die von der Regierung fordern, im Wege der Verordnung weitere Maßnahmen zu ergreifen, um unsere Volksernährung durch eine gleichmäßige Verteilung der Lebensmittelbestände und der Zufuhr vom Auslande unter Innehaltung einer Preiskontrolle mäßiger Preise sicherzustellen. Die Durchführung folgender Anordnungen ist sofort notwendig:

I. Landwirtschaftliche Produktion.

- a) Für die Feldbestellung ist soweit als möglich die Verurteilung der zum Weeredienst eingezogenen Landwirte, Landarbeiter und Handwerker herbeizuführen.
b) Es sind Einrichtungen zu treffen, daß den kleinen Besitzern in größerem Umfang Kriegsgefangene für landwirtschaftliche Arbeiten zur Verfügung gestellt werden.
c) In den von unseren Truppen besetzten Bezirken des Auslandes ist die Bestellung der Felder, soweit sie die Besitzer nicht übernehmen können, durch Kriegsgefangene oder die Besatzungstruppe zur Ausführung zu bringen.
d) Bei der Verteilung der künstlichen Düngemittel ist entsprechend dem Bedarf des Betriebes eine gleichmäßige Verteilung der vorhandenen Mengen vorzunehmen.
e) Die Verwendung von landwirtschaftlichen Maschinen ist durch genossenschaftliche Organisation auch dem Kleinbetrieb zu erleichtern.
f) Durch genossenschaftliche Zwangsorganisationen ist der Absatz der Produkte unter möglicher Ausdeutung hoher Zwischenhandelsgewinne herbeizuführen. Im besonderen ist der Anbau von Gemüse zu begünstigen, damit der Bedarf an ausländischen Erzeugnissen soweit irgend möglich zurückgedrängt wird.
g) Zur Rinderung der Fettnot ist der Anbau von Oelfrucht zu fördern.

- h) Der Mangel an Futtermitteln ist zu mildern durch Aufzucht von frischen Laubes und Trodenen zu Laubheu. Das Herbeischaffen dieses Futtermittels muß durch eine großzügige Organisation unter Benützung der Kriegsgefangenenarbeit geschehen.
i) Außer dem fälligen ist auch der private Waldbesitz zur Abgabe von Streu und Futtermitteln zu verpflichten.
j) Zur Vermeidung großer Widschäden ist in der Schonzeit ein teilweiser Abschluß zugulassen, um zugleich eine bessere Fleischversorgung zu erzielen.
k) Die Jagd auf wilde Kaninchen, sowie die Angelfischei ist freizugeben.

II. Vieh- und Fleischversorgung.

- a) Unverzüglich sind Maßnahmen zu ergreifen, um das weitere Abschichten von Milchvieh zu unterbinden. Als Mittel kommen hierbei in Betracht: niedere Höchstpreiskontrolle und event. Verbot der Abschichtung brauchbaren Milchviehes.
b) Die Beschlagnahme der Wutter muß auf alle Betriebe, die Wutter zum Verkauf herstellen, ausgedehnt werden, um eine gleichmäßige Verteilung der Produkte herbeizuführen. Der Postversand an Einzelabnehmer ist zu verbieten.
c) Die Futterkarte in Verbindung mit einer Karte für den Bezug von Fett und Margarine ist in allen Gemeinden einzuführen. Die schwerarbeitende Bevölkerung ist bei der Verteilung zu bevorzugen.
d) Der Mangel an Schlachtvieh macht die Einführung einer Fleischkarte dringend notwendig, um den Verbrauch dort einzuschränken, wo bisher eine Zurückhaltung nicht geübt wurde.
e) Der so notwendigen Schmeineausfuhr wird nicht nur der Mangel an Futtermitteln, sondern auch der hohe Preis für Ferkel gefährlich. Dieser muß in einer dem Wert entsprechenden Höhe festgesetzt werden. Bei sehr erheblichem Mangel an Schlachtvieh muß unter schonender Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Betriebes zur teilweisen Beschlagnahme des Viehes gegriffen werden.

III. Kartoffelversorgung.

- a) Die Mängel in der Kartoffelversorgung sind durch strenge Durchführung der Beschlagnahme zu beheben.
b) Die Rationierung für die Konumenten erscheint nur dann notwendig, wenn die Bestände die Sicherheit einer ausreichenden Versorgung nicht bieten. Das zugeteilte tägliche Durchschnittsquantum von 1/2 Kilogramm pro Kopf ist ungenügend, da der Bedarf im Hinblick auf die Schwererleierten in der Ernährung, besonders in den Schichten der schwerarbeitenden Bevölkerung, erheblich höher ist.

IV. Allgemeine Anforderungen.

- a) Der Einkauf der Nahrungsmittel im Ausland ist durch die Zentraleinkaufsgesellschaft zu leiten.
b) Es ist zu verhindern, daß die Militärverwaltung ihren Bedarf durch Preisüberbietungen deckt. Die Ansprüche der Militärverwaltung müssen durch Beschlagnahme zu Höchstpreisen gedeckt werden.
c) Die vielen minderwertigen Ersatzmittel, die in den Handel kommen, lassen es zweckmäßig erscheinen, das Preisverbot erst dann zu gestatten, wenn dem Reichsgesundheitsamt der Wert dieser Nahrungsmittel festgestellt und ein Kleinhandelspreis bestimmt ist.
d) Der Mangel an verschiedenen Nahrungsmitteln nötigt zur Aufhebung des freien Marktes, um eine Einteilung der Bestände im Kleinverkauf vorzunehmen.
e) Dringend notwendig ist die gleichmäßige Einteilung von Kaffee, Kaffeesatz, Tee, Zucker, Hülsenfrüchten, Reis, Auf Milch, Kakao und Nahrungsmittel aus Reis, Roggen, Hafer, Speis und Gerste für Kranke und Kindern ein Vortrecht des Bezuges zu gewähren.
f) Zu verbieten ist die Verteilung von Feindbranntwein aus Materialien, die zur menschlichen Ernährung verwendbar sind.
g) Die Beschlagnahme von Lebensmittel durch die Anordnung der bereits geschaffenen Zentralfeststellungen für ihren Geschäftsbetrieb, im übrigen durch eine Reichsinflation zu erfolgen.
h) Für alle Lebensmittel ist für Produzenten, Groß- und Kleinhandel ein Höchstpreis für das ganze Reich festzusetzen, und wenn erforderlich, die Verteilung für den Kleinhandel und die

gleichmäßige Versorgung für die einzelnen Bezirke anzuordnen. Dabei ist Abstand zu nehmen von einer nachträglichen Steigerung der Höchstpreise, sofern nicht durch Verlust bei der Lagerung ein Ersatz gewährt wird.

h) Die Kontrollmaßnahmen zum Schutze des Publikums gegen Ueberschneidung sind zu verschärfen. Besonders ist darauf zu achten, daß die hohen Preise für ausländische Waren nicht auch für inländische Erzeugnisse gefordert werden.

Einen sehr umfangreichen Antrag, der sich teilweise in der gleichen Richtung bewegt, haben auch die Fortschrittler eingebracht. — Das Zentrum fordert einen Generalwirtschaftsplan und die Schaffung einer Zentralfstelle für Lebensmittelversorgung. Außerdem stellt das Zentrum den Antrag: alsbald anzuordnen, daß die im Januar 1916 erhöhten Hoferpreise in entsprechender Weise auf die vor diesem Zeitpunkt erfolgten Lieferungen rückwirkende Kraft erhalten. Die Annahme dieses Antrages würde dem Deutschen Reich etwa 100 Millionen Mark kosten.

Verfall des Witwengeldes.

Der Bundesrat hat gestern abend im „Reichsanzeiger“ veröffentlichte Verordnungen erlassen, die sich auf das Verfallen des Witwengeldes beziehen. Sie treten der Unbilligkeit entgegen, daß nach dem Wortlaut der Reichsversicherungsordnung und des Versicherungsgesetzes für Angestellte das Witwengeld verfällt, wenn ein Kriegsteilnehmer als vermählt gemeldet wird und sich später herausstellt, daß er bereits seit einem Jahre gestorben ist. Die Verordnungen enthalten aber keine Vorkehrungen gegen den Nachteil, daß eine Kriegswitwe eines Gefallenen, der nicht vermählt war, erst ein Jahr nach dem Tode des Gefallenen den Antrag auf Witwengeld stellt und deshalb abgewiesen wird. Besonders unterliegt die Frage, in welchem Umfang in solchen Fällen der Witwe nicht durch soziale Auslegung der §§ 1253 und 1300 R.V.O. zu helfen ist, zurzeit dem Reichsversicherungsamt zur Entscheidung.

Zum Verständnis der nachstehend abgedruckten beiden Bundesratsverordnungen sei der Wortlaut der §§ 1300 und 1253 der Reichsversicherungsordnung und des § 398 des Angestelltenversicherungsgesetzes vorangestellt.

§ 1300 R.V.O. lautet: Der Anspruch auf das Witwengeld verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Ehemannes geltend gemacht wird. § 1253 R.V.O. lautet: Länger als auf ein Jahr rückwärts, vom Eingang des Antrages an gerechnet, wird keine Rente gezahlt, sofern nicht der Berechtigte durch Verhältnisse die außerhalb seines Willens liegen, verhindert worden ist, den Antrag rechtzeitig zu stellen. Der Antrag ist in diesem Falle binnen 3 Wochen zu stellen, nachdem das Hindernis weggefallen ist.

§ 398 des Angestelltenversicherungsgesetzes endlich schreibt in seinen beiden ersten Absätzen vor, daß der Witwe oder den hinterlassenen Kindern unter 18 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte — und bei freiwilliger Versicherung drei Viertel — der für den Verstorbenen eingezahlten Beiträge zusteht. Dann heißt es in Absatz 3: „Der Anspruch verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Versicherten geltend gemacht wird.“

Die Bundesratsverordnung über Antragsrechte in der R.V.O. und Hinterbliebenenversicherung datiert vom 12. Mai 1916. Ihre vier Paragraphen lauten:

§ 1. Wenn der Versicherte als Angehöriger der bewaffneten Macht des Deutschen Reiches oder eines mit ihm verbündeten oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Kriege teilgenommen hat (§ 15 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) und vor der Feststellung seines Todes während des Krieges vermählt gewesen ist, gilt der Berechtigte im Sinne des § 1253 der Reichsversicherungsordnung als verhindert, den Antrag rechtzeitig zu stellen.

Das Hindernis gilt als weggefallen 1. mit dem Schlusse des Kalenderjahres, das dem Jahre folgt, in dem der Krieg beendet ist, 2. wenn aber vorher a) der Tod des Versicherten in das Sterberegister eingetragen wird, mit dem Tage dieser Eintragung, b) der Versicherte für tot erklärt wird, mit dem Tage, an dem das die Todeserklärung aussprechende Urteil ergeht.

Kommen beide Tage der Nr. 2 in Frage, so ist der frühere maßgebend.

Das Vorstehende gilt entsprechend für Versicherte, die nicht zur bewaffneten Macht gehören, wenn sie sich bei ihr aufgehalten haben oder ihr gefolgt sind, oder wenn sie in die Gewalt des Feindes geraten sind.

§ 2. Unter den Voraussetzungen des § 1 Abs. 1, 4 beginnt die Ausschlußfrist für den Antrag auf Witwengeld nach § 1300 der Reichsversicherungsordnung mit dem im § 1 Abs. 2, 3 bestimmten Zeitpunkt.

Ist eine Witwe innerhalb der letzten drei Monate der vorstehend oder der im § 1300 der Reichsversicherungsordnung vorgeschriebenen Frist infolge von Kriegsverhältnissen verhindert gewesen, den Anspruch auf das Witwengeld geltend zu machen, so gilt der Anspruch als rechtzeitig erhoben, wenn er vor dem Ablauf von drei Monaten nach dem Wegfall des Hindernisses geltend gemacht worden ist.

§ 3. Steht ein Versicherte oder ein zum Bezug der Hinterbliebenenrente oder eines Witwengeldes Berechtigter, ohne seinen Anspruch erhoben zu haben, und ist er an der Erhebung durch Kriegsverhältnisse verhindert gewesen, so sind zur Geltendmachung des Anspruchs und zum Bezuge der auf die Zeit bis zum Tode des Versicherten entfallenden Beiträge nachzuerheben die Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, die Geschwister, wenn sie mit dem Berechtigten zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 1914 in Kraft.

Ansprüche, über die das Feststellungsverfahren am Tage der Verkündung dieser Verordnung schwebt, unterliegen deren Vorschriften. Ihre Richtanwendung gilt auch dann als Revisionsgrund, wenn das Oberversicherungsamt sie noch nicht anwenden konnte.

Sind Ansprüche nach dem 31. Juli 1914 abgelehnt worden, so hat sie die Versicherungsanstalt, soweit nicht Abs. 2 Platz greift, nach den Vorschriften dieser Verordnung zu prüfen. Führt diese Prüfung zu einem dem Berechtigten günstigeren Ergebnis oder wird es von dem Berechtigten verlangt, so ist ihm ein neuer Bescheid zu erteilen.

Die Bekanntmachung des Bundesrats betreffend die Beitrags-erstattung nach § 398 des Versicherungsgesetzes für Angestellte datiert vom 11. Mai 1916 und bestimmt:

§ 1. Wenn der Versicherte als Angehöriger der bewaffneten Macht des Deutschen Reiches oder eines mit ihm verbündeten oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Kriege teilgenommen hat (§ 15 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) und vor der Feststellung seines Todes während des Krieges vermählt gewesen ist, so wird die Frist für die Geltendmachung des Erstattungsanspruchs nach § 398 Satz 3 des Versicherungsgesetzes wie folgt berechnet: Die Frist beginnt 1. mit dem Schlusse des Kalenderjahres, in welchem der Krieg beendet ist, 2. wenn aber vorher a) der Tod des Versicherten in das Sterberegister eingetragen wird, mit dem Tage dieser Eintragung, b) der Versicherte für tot erklärt wird, mit dem Tage, an dem das die Todeserklärung aussprechende Urteil ergeht.

Kommen beide Tage der Nr. 2 in Frage, so ist der frühere maßgebend.

Das Vorstehende gilt entsprechend für Versicherte, die nicht zur

bestimmten Nacht gehörten, wenn sie sich bei ihr aufgehalten haben oder ihr gefolgt sind oder wenn sie in die Gewalt des Feindes geraten sind.

§ 2. Ist der Berechtigte innerhalb der im § 398 Satz 3 des Versicherungsgesetzes für Angestellte oder der im § 1 dieser Verordnung bestimmten Frist infolge von Kriegsverhältnissen verhindert gewesen, den Erstattungsanspruch geltend zu machen, so gilt der Anspruch als rechtzeitig erhoben, wenn er vor dem Ablauf von drei Monaten nach dem Wegfall des Hindernisses geltend gemacht worden ist.

§ 3. Wird nachgewiesen, daß ein Versicherter, der als verschollen galt, noch lebt, so braucht die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte die zu Unrecht erstatteten Beiträge nicht zurückzufordern.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 1914 in Kraft.

Ansprüche auf Beitragsrückzahlung, über die das Feststellungsverfahren am Tage der Verkündung dieser Verordnung schwebt, unterliegen den Bestimmungen dieser Verordnung.

Ist nach dem 31. Juli 1914 eine Beitragsrückzahlung wegen Verfalls des Anspruchs nach § 398 Satz 3 des Versicherungsgesetzes für Angestellte rechtskräftig abgelehnt worden, so ist von Amts wegen zu prüfen, ob die Bestimmungen dieser Verordnung für den Berechtigten günstiger sind. Wird diese Frage bejaht oder wird es von dem Berechtigten verlangt, so ist ihm ein neuer Bescheid zu erteilen.

Eine Hymne auf den Immunitätsbruch.

Begeistert äußert sich die „Freisinnige Zeitung“, das offizielle Organ der Freisinnigen Volkspartei, über die Ablehnung der Anträge auf Haftentlassung des Genossen Liebknecht. Diese Ablehnung, schreibt sie, sei, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, „von dem gesamten deutschen Volk mit der größten Freude begrüßt worden“. Selten hätten sich die Abgeordneten bei einem Votum „derart in Uebereinstimmung mit den Anschauungen und Wünschen ihrer Wähler befunden wie in diesem Falle“. Wie die „Freisinnige Zeitung“ das unter den obwaltenden Versammlungs- und Presseverhältnissen festgestellt hat, bleibt ihr Geheimnis. Jedenfalls zeigt das Eintreten beider sozialdemokratischen Fraktionen und der Polen für die Annahme der Haftentlassungsanträge, daß die „Freisinnige Zeitung“ mit ihrer Behauptung von dem „gesamten deutschen Volke“, das mit verschwindenden Ausnahmen das Abstimmungsresultat begrüßt habe, den Mund reichlich voll genommen hat. Weiter wendet sich das Freisinnblatt mit außerordentlicher Schärfe gegen die Kritik, die Theodor Wolff im „Berliner Tageblatt“ an der Haltung der bürgerlichen Linken geübt hat. Es gebe, schreibt das Blatt, „keine absolute Unantastbarkeit des Volksvertreters“, und zum Beweis beruft es sich auf die Worte des Genossen Gause, der in der Donnerstagssitzung u. a. gesagt hat:

„Ich kann mir sehr wohl denken, daß der Brauch des Reichstags nicht als sakrosankt angesehen wird, daß man davon abweicht, wenn es sich um ein gemeines, schweres Verbrechen handelt, das ein Mitglied des Parlaments verübt, und wenn es in einem solchen Falle momentlich notwendig ist, schnell das Strafverfahren einzuleiten, damit der Tatbestand nicht verwischt werden kann.“

Die folgenden Sätze jedoch, die mit dem Gesagten in untrennbarem Zusammenhange stehen, werden von der „Freisinnigen Zeitung“ einfach unterschlagen.

„Über ohne alle Ausnahme — fuhr Genosse Gause fort — muß eine politische Körperschaft daran festhalten, daß, wenn es sich um politische Vergehen handelt, von ihr ihr Mitglied nicht dem Strafverfahren ausgeliefert werden darf. Bei politischen Vergehen muß von dem Absatz 3 des Artikels 31 der Verfassung unter allen Umständen Gebrauch gemacht werden.“

Zeigt schon das Fortlassen dieser Sätze die struppelose Art der „Beweisführung“ des freisinnigen Blattes, so geht aus seinen weiteren Darlegungen hervor, wie ungeniert es mit den Tatsachen umspringt, um das Vorgehen der Epigonen des Liberalismus gegen die Immunität zu rechtfertigen.

„Wenn der Reichstag — fährt das Blatt fort —, bisher stets die Einstellung des Strafverfahrens während der Dauer der Session verlangt hat, so liegt es daran, daß es sich in immer nur um Vagatelien gehandelt hat, während der Fall Liebknecht schon nach seinem eigenen Eingeständnis ganz anders liegt.“

Diese Behauptung der „Freisinnigen Zeitung“ enthält eine bewusste Unwahrheit. Aus dem Stenogramm der Reichstagsitzung, aus dem es das Zitat aus Gause's Rede entnahm, hätte das Blatt aus der Rede des Genossen Landsberg den Gegenbeweis seiner Behauptungen entnehmen können. So wies Genosse Landsberg darauf hin, daß der Reichstag im Jahre 1869 die vorläufige Einstellung eines Verfahrens gegen den Abg. Mende beantragte, der der Rädelsführerschaft bei einem Aufruhr geziehen wurde, die — nebenbei bemerkt — mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft wird. Damals trat der Führer der nationalliberalen Partei, Herr v. Bennigsen, für die Einstellung des Verfahrens und die Haftentlassung Mendes ein und führte hierbei u. a. aus:

„Wir müssen uns hüten, daß wir nur in den Schein geraten, als ob wir die politische Stellung, welche die Majorität des Reichstags gewährt, mißbrauchen wollen, um die Immunität zu unterdrücken.“

Dieser Grundgedanke des nationalliberalen Führers aus der Jugendzeit des deutschen Parlamentarismus ist jetzt nicht nur von seiner eigenen Partei, sondern auch von der bürgerlichen Linken preisgegeben worden. Gibt es ein krasseres Verfallnis denn als die Tatsache, daß diese Preisgabe der elementarsten politischen Vernunft und Würde von dem offiziellen Organ der bürgerlichen Linken in den höchsten Tönen gepriesen wird?

Aus Groß-Berlin.

Wucherpreise in der Kleintierzucht.

Die Pflege der Kleintierzucht ist angelegentlich empfohlen worden, und das hat auch dahin geführt, daß weite Kreise sich ihrer angenommen haben.

Die Nachfrage nach Ziegen, Geflügel und Kaninchen ist infolgedessen gestiegen. Das haben sich die Züchter zu Nutze gemacht, sie fordern jetzt Preise, die Hunderte von Prozenten höher sind als in Friedenszeiten, und auch wesentlich höher, als noch vor Wochen und Monaten.

Während in Friedenszeiten eine gute Milchziege mit 20 bis 25 M. und ein Lamm mit 2 bis 5 M. bezahlt wurde, und während noch zu Beginn des Jahres 40 bis 50 M. resp. 10 bis 15 M. verlangt wurden, werden jetzt für Milchziegen 100, 150 und sogar 200 M. gefordert und für Lämmer 50 bis 60 M.

Gleichzeitig wird vielfach die Bedingung um Voreinsendung des Betrages in den Inseraten der einschlägigen Zeitungen gestellt. Dieses Verhalten von Ziegenbesitzern und Züchtern verdient aber schärfste Beurteilung. Angesichts des Bestrebens der großstädtischen Bevölkerung, der Milchknappheit durch Einstellung von Ziegen abzuwehren, tragen diese hohen Preisforderungen und die gestellten Bedingungen direkt wucherischen Charakter.

Die verlangte Voreinsendung des Betrages sichert dem Verkäufer unter allen Umständen einen großen Gewinn. Der Käufer aber kauft die Käse im Sack und wird kaum etwas unternehmen können, wenn ihm nach Tagen ein krankes, schlechtes oder vielleicht sogar verendetes Tier zugeht.

Der Käufer kommt aber auch, wenn er die Bedingungen erfüllt, in eine schiefte Lage. Er sendet gleichzeitig, vielleicht mit mehreren anderen, den Kaufpreis ab — auf eine während der Dürsterte mit 100 M. angebotene Milchziege liefern 40 Kaufangebote ein —, bleibt dann für prompte Zurückerhaltung seines Geldes von dem guten Willen des Käufers abhängig und wird angesichts des nicht unbedeutenden Betrages während dieser Zeit meistens nicht in der Lage sein, sich um ein anderes, gegebenenfalls zum Verkauf stehendes Objekt zu bewerben.

Wird aber diesem System nicht energisch ein Ende gemacht, so dürfte es bald auch von Schwindlern und Schiebern aufgegriffen werden, die damit in wenigen Tagen große Summen zusammenzuraffen vermögen.

Da die gleichen Verhältnisse am Geflügelmarkt herrschen, bei dem der private Käufer noch mit der Konkurrenz der Mastanstalten und Schlachtgeflügelhändler zu rechnen hat, die jeden Preis zahlen und in ihren Nachtrageinseraten dies auch oft zum Ausdruck bringen, so wird es den Kleintierzüchtern fast unmöglich gemacht, sich mit dem notwendigen Zuchtmaterial zu versehen.

Diesen Verhältnissen gegenüber wäre ein Einschreiten notwendig. Zunächst dürften sich mit der Preisgestaltung die Preisprüfungsstellen zu befassen haben, mit der Laktation aber und den angebotenen und verlangten Bedingungen der Verkäufer und Verkäufer jene behördlichen Instanzen, die schon in letzter Zeit dem Wucher und seinen Ausschreitungen stärker zu Leibe gegangen sind.

Arbeiterbildungsschule.

Die Lehrtätigkeit der Arbeiterbildungsschule im zweiten Kriegsjahr ist kürzlich abgeschlossen worden. Im Hinblick auf die Zeitverhältnisse dürfte es allgemein interessieren, einen kurzen Überblick zu erhalten über den Besuch der veranstalteten Kurse und Einzelvorträge. Vorweg sei bemerkt, daß die Arbeiterbildungsschule im vergangenen Winter auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken konnte. Diese Tatsache für sich allein beweist zur Genüge den Wert und die Bedeutung, die diese Bildungstätte für das geistige und organisatorische Leben der Berliner Arbeiterschaft gewonnen hat.

Der vergangene Winter umfaßt zwei Lehrquartale, in denen je drei Unterrichtskurse zu acht Wochentagabenden und zwölf wissenschaftliche Einzelvorträge an den Sonntagabenden stattfanden. Die Kurse behandelten folgende durch den Weltkrieg aktuell geordnete Gebiete: Die deutschen Kolonien (Lehrer Däumig) — Soziale Kriegsfragen (Hermann Müller) — Polen, seine wirtschaftliche, politische und soziale Struktur und Geschichte (Eichhorn) — Der Wallon, seine Völker und seine wirtschaftliche Bedeutung (Däumig) — Geschichte der deutschen Sozialdemokratie (Vernstein) — Die Rationalitätenfrage (Eichhorn). Diese Kurse waren wie folgt besucht:

	Zahl der Teilnehm.	männl.	weibl.	Gesamtbesuch	Durchschn. pro Abend
Die deutschen Kolonien	56	29	27	282	85
Soziale Kriegsfragen	46	23	23	225	28
Polen	65	46	19	386	46
Der Wallon	56	32	24	271	34
Geschichte der deutsch. Sozialdemokratie	173	119	53	851	106
Rationalitätenfrage	42	35	7	251	31
Insgesamt	437	284	153	2246	47

Bemerkenswert ist, daß die Durchschnittsziffer pro Abend im ersten Winterquartal 36 betrug und im zweiten Quartal auf 57 stieg. Besonders ins Auge fällt auch die verhältnismäßig starke Beteiligung von weiblichen Hörern an den Kursen; sie betrug im ersten Quartal 69 gegenüber 98 männlichen, im zweiten Quartal 84 gegenüber 186 männlichen.

Aber das Alter der 437 Kurssteilnehmer geben folgende Zahlen Aufschluß:

unter 20 J. 21—30 J. 31—40 J. 41—50 J. über 50 J. ohne Angabe

93 164 95 44 9 32

Das Hauptkontingent der Kurssteilnehmer stellen danach die 21—30 jährigen; doch sind auch die unter 20 jährigen stark vertreten. Besonders tritt dies letztere in die Erscheinung beim Kursus „Geschichte der deutschen Sozialdemokratie“, der von 173 Teilnehmerinnen allein 53 unter 20 jährige, also beinahe ein Drittel der Teilnehmer, zu verzeichnen hatte. Ueber die Organisationsverhältnisse der Hörer ist zu sagen, daß von letzteren 20 unorganisiert, 79 nur politisch, 100 nur gewerkschaftlich und 191 politisch und gewerkschaftlich organisiert waren. Keine Angaben hierüber enthielten 47 Hörerarten.

Neben den Kursen fanden noch regelmäßige Sonntagsvorträge statt, die folgende Gebiete in je vier Abenden behandelten: Kosmologie — Die Musik als Gefühlsausdruck — Italienische Kunststätten — Veränderungen der Erdoberfläche und ihre Wirkungen — Kunst im täglichen Leben, in Vergangenheit und Gegenwart — Die Bedeutung der Musik für unser Gefühlsleben. Diese Vorträge, die durch Lichtbilder oder durch Vorführungen am Klavier erläutert wurden, fanden recht guten Anklang und fesselten ein zahlreiches Publikum. Die Besuchsziffern beliefen sich auf 3634 Personen (1771 im ersten, 1863 im zweiten Quartal), pro Abend im Durchschnitt 151 (148 und 155). Zum Vergleich sei bemerkt, daß im Vorjahr die Durchschnittsbefuchsziffer bei den Sonntagsvorträgen 142 pro Abend betrug.

Galten diese Zahlen auch keinen Vergleich aus mit denen normaler Zeiten, so lehren sie doch eindringlich, daß auch in den Rötten des schrecklichsten aller Kriege das Bedürfnis nach Bildung und wissenschaftlicher Schulung in den Kreisen der Arbeiterschaft wachgeblieben ist. Auch die Bibliothek der Schule erfreute sich einer regen Benützung: es wurden in den Wintermonaten 459 Bücher verliehen.

So bedeutet die Tätigkeit der Arbeiterbildungsschule einen Lichtblick in trüben Tagen. Rag das, was sie einem dankbaren Hörerfreie wissensdurstigen Proleten in der gegenwärtigen Zeit bieten konnte, nicht mit dieser Zeit vergeben, sondern Früchte tragen für eine bessere Zukunft!

Meldung geschlossener Schlächterläden.

Der Magistrat Berlin, Abteilung für Lebensmittelversorgung (Stralauer Straße 3), richtet an die Bevölkerung die Bitte, ihm von allen Fällen, in denen Schlächterläden den ganzen Tag über geschlossen gehalten werden, Kenntnis zu geben. Wenn auch die aufgetriebenen Viehmengen überaus gering sind, so könne es doch kaum dor-

kommen, daß nach der jetzigen Verteilungsart des Viehs auf die Schlächter ein Fleischerladen völlig ohne Fleisch bleibe.

Es gibt unseres Wissens eine ganze Reihe von Schlächterläden, die seit einiger Zeit gänzlich geschlossen hält.

Zweckverbandsfragen.

Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Bernuth trat gestern vormittag der Zweckverband für den Verband Groß-Berlin im Berliner Rathaus zusammen. Der Verbandsdirektor Dr. Steiniger berichtete über die Heranziehung der Mitglieder des Verbandes zur Umlage für das laufende Haushaltsjahr. Die Beiträge sollen zum 1. Juni fällig werden. Sodann beschäftigte sich der Ausschuss mit dem bekannten Beschlusse über die Anstellungspolitik des Fortifikations bei der Aufstellung der Domäne Dahlem, die bekanntlich von der Verbandsversammlung recht abfällig kritisiert worden war. Ferner wurde der Bebauungsplan für den älteren Ortsteil von Berlin-Friedenau für das Gelände der Terracingesellschaft Groß-Lichterfelde, in der Nähe des Parkfriedhofes an der Zehlendorfer Grenze, eingehend beraten, und ein Fluchtlinienplan für die Verlepfstraße in Zehlendorf genehmigt.

Der Fluchtlinienplan für das Gelände zwischen der Hoffmannstraße, Straße II, Spree und der Ringbahn in Treptow wurde genehmigt. Dort soll im Zuge der Ringstraße eine große Brücke zur Verbindung zwischen Treptow und Berlin, unmittelbar oberhalb der jetzigen Ringbahnbrücke, nach dem Osthafen von Berlin erbaut werden. Genehmigt wurde ferner der Bebauungsplan für Jernitz im Kreise Niederbarnim mit einer Auflage. Der Bebauungsplan sieht wohl große Spielwiesen vor, genügt dem Ausschuss aber nicht in ästhetischer Beziehung.

Das Oberverwaltungsgericht hat den Bebauungsplan für Friedenau für rechtmäßig erklärt. In dieser großen, 45 000 Seelen zählenden Gemeinde sind keine öffentlichen Spielplätze vorhanden, die rechtlich gesichert sind. Da noch an drei Stellen Gelegenheit vorhanden ist, solche Freizeitanlagen zu schaffen, ist der Gemeinde aufgegeben worden, namentlich dafür zu sorgen. Angenommen wurde ein Bebauungsplan für den Nordteil von Kottbus und ein Fluchtlinienplan für die verlängerte Mantuffelstraße in Tempelhof, wodurch die notwendige Verbindung mit dem Norden geschaffen werden soll. Außerdem beschäftigte sich der Ausschuss mit der Herrichtung des Vorplatzes beim Waldausgang am Bahnhof Grunewald, wobei zur Sprache kam, daß der Fort- und Eisenbahnstus für die ihm dort zulebenden Wege bisher wenig oder gar nichts getan hat, so daß die Jungänge zum Grunewald viel zu wünschenswert übrig lassen. Der direkte Weg von Nikolassee nach der Chaussee am Teufelssee, Döbrieger Straße, soll namentlich neu befestigt werden, und zwar durch Anfuhr von Schläde mit einem Belag von Ton und Aufschüttung von Kies.

Morgensuppe — Mittagmahlzeit.

Uns wird geschrieben: Der Kriegsausbruch für Kaffee und Tee empfiehlt in guter Absicht die Wiedereinführung der alten Sitte, als Morgensuppe eine Mehlsuppe zu nehmen. Aber warum sollen wir bei der Reform des Frühstückes stehen bleiben? Auch unser Mittagstisch bedarf einer Reform, die nicht scharmer durchzuführen ist als wie der Ratsschlag des Kriegsausbruches für Kaffee und Tee.

Fleisch ist augenblicklich knapp. Nur ein irreführender Geschmack kann die Fleischknappheit als Mangel empfinden. Die Gewohnheit des reichlichen Fleischgenusses ist erst im Laufe der letzten Jahrzehnte aus England — Gott strafe es! — zu uns herübergekommen. Bei unseren Vorfahren galt das Fleisch keineswegs als hauptsächlichstes Nahrungsmittel. Ja, in grauer Vorzeit soll — wie manche behaupten — der Mensch ein reiner Pflanzenerzeuger gewesen sein. Also kehren wir zurück zum Speisezettel unserer Vorfahren. Da kommen zunächst unsere Hülsenfrüchte: Erbsen, Bohnen, Linsen in Betracht. In neuerer Zeit hat sich der Brauch eingebürgert, sie mit Fleisch zu kochen. Das ist nicht notwendig. Ein Stück Speck tut es auch. Wer gerade keinen Speck zur Hand hat, der tue ein Stück zu keinem Quantum Butter in die Erbsensuppe. Das gibt eine Mahlzeit, die nicht nur wohlschmeckend und belohnend ist, sondern hinsichtlich ihres Nährwertes dem Fleisch mindestens gleichsteht. Wer fürchten sollte, daß Hülsenfrüchte Magenbeschwerden verursachen könnten, dem sei Reis als leichtverdauliche und nahrhafte Speise empfohlen. Bei Milchreis und Eierkuchen dürfte man das Fleisch kaum vermissen. Doch Reis ist ausländisches Produkt. Wer es aus vaterländischem Empfinden verschmäht, der halte sich an unsere heimischen Produkte: Graupen, Grütze und Grieß. Mit Milch und einem guten Stück Butter gekocht, geben sie wohl-schmeckende und nahrhafte Gerichte. Auch die gegenwärtig am Markt erhältlichen Gemüse verdienen Beachtung. Besonders der Spargel. Obgleich ihn die Medienburger zur Hebung der Valuta nach Dänemark verkaufen, wird uns wohl noch so viel übrig bleiben, um ab und zu ein köstliches Gericht Spargel mit Butter auf den Tisch zu bringen. Spinat in Butter gekocht mit Eiern als Beigabe macht ebenfalls das Fleisch entbehrlich. Zur Abwechslung kann man auch einmal Kürze mit Kopfsalat essen.

Wer nun angesichts dieses vortrefflichen Speisezettels sagen sollte: „Rindfleisch in Klumpen ist ein schön Gericht, doch meine Herrin, ich frigt man nich“ — der ist in der Tat ein unverbesserlicher Rörgler.

Mit dem Sohn in den Tod.

In der Nacht zum Montag hat der Postsekretär Friedrich Zehndorf in seiner Wohnung in Schöneberg, Pöthenriedbergstraße 11a, sich und seinen Sohn durch Leuchtgas vergiftet. Als am gestrigen Montag früh die Schwiegermutter des Postsekretärs ihren Entel wecken wollte, fand sie die Tür zum Schlafzimmer verschlossen. Da ein starker Gasgeruch aus dem Zimmer heraustrat, ließ sie, nichts Gutes ahnend, die Polizei rufen, die dann die Tür mit Gewalt öffnen ließ. Die eintretenden Beamten fanden Vater und Sohn auf ihren Betten liegend leblos vor. Sofort wurden die Samariter der Schöneberger Feuerwehr herbeigezogen, die mit Sauerstoffapparaten Wiederbelebungsversuche anstellten. Bei beiden Personen war jedoch der Tod schon vor mehreren Stunden eingetreten, wie der hinzugerufene Arzt feststellte. Wie die Schwiegermutter des Toten erklärt, hat der Postsekretär bereits seit anderthalb Jahren an Arterienverhärtung gelitten, so daß seine Pensionierung bereits in die Wege geleitet war. Der 51 jährige Mann liebte seinen Sohn innig und nahm ihn mit in den Tod. Die Gattin des Lebensmüden befand sich zur Zeit der Tat in Belgien, wohin sie am gestrigen Montag frühzeitig aufgebrochen war, um Lebensmittel einzukaufen. Beide Leichen wurden nach der Halle des zweiten städtischen Friedhofes in der Euthstraße geschafft.

Sehr begehrt. Von fünf Staatsanwaltschaften gesucht wurde ein gewerkschaftlicher Schwindler, den gestern die hiesige Kriminalpolizei ermittelte und festnahm. Es handelt sich um einen 37 Jahre alten aus Böhren gebürtigen Wirtschaftsgeliebten Gustav Adolf Rieg, der schon schwer bestraft ist und neuerdings wieder überall Verbrechen verübt hatte. Rieg war seit September 1914 spurlos verschwunden und trotz eifriger Suchens von fünf Staatsanwaltschaften nicht mehr zu finden. Gestern ermittelte ihn die Kriminalpolizei in einer Theateragentur in der Schwedter Straße, wo er unter dem Namen Könnemann beschäftigt war und nahm ihn fest. Der Verhaftete wird zunächst nach Leipzig gebracht werden.

Tausend Brotarten gefahren! Die Brotartenliebhaber mehren sich in auffälliger Weise. Aus Keutznau, wo erst kürzlich bei Einbrüchen in Schulgebäude mehrere hundert Brotarten entwendet

worden sind, wird schon wieder ein derartiger Diebstahl gemeldet. In der Nacht zum Sonntag drangen bisher unbekannte Diebe in die Räume der in dem Schulgebäude Anelebedstraße 23 untergebrachten Brotkommission ein und stahlen nicht weniger als 1000 Brotlofen, die für die laufende Woche Gültigkeit haben. Zur gleichen Zeit wurden aus den Räumen der Brotkommission in der Schule in der Thomastraße eine Anzahl Brotlofen gestohlen, die jedoch nur bis zum letzten Sonntag galten.

Beim Abpringen von einem fahrenden Straßenbahnwagen ist am Sonntag eine Frau Fischer schwer verunglückt. Frau F. hatte gegen 1/2 11 Uhr abends einen Riebwagen der Linie 10 zur Fahrt nach Hause benützt und verließ den Hintersitz trotz der Warnung der Schaffnerin an der Ecke der Straße Alt-Moabit und der Stromstraße während der Fahrt. Dabei kam sie zu Fall und stürzte so unglücklich, daß sie einen schweren Schädelbruch erlitt. Die Verunglückte wurde nach dem nahen Krankenhaus Moabit gebracht.

In schwere Lebensgefahr durch eine Kohlenoxydgasvergiftung gerieten gestern nachmittags in dem Hause Heidestr. 52, einem größeren Geschäftshaus, der Pförtner Heinrich Niehof und der Wächter Heinrich Haase aus der Jennstr. 20. Niehof ging in der siebenten Stunde nach dem Keller, um die Dampfheizung für heute in Betrieb zu setzen. Er hatte kaum den Raum betreten, als er, von Kohlenoxydgas betäubt, bemußlos zusammenbrach. Der Wächter Haase, der sich bald darauf nach ihm umsehen wollte, weil er nicht wiederkam, wurde ebenfalls halb betäubt, konnte sich aber noch die Treppe wieder hinaufschleppen und sank dann oben auch zusammen. Eine Tochter des Pförtners suchte endlich ihren Vater und fand nun den Wächter daliegen. Sie holte sofort die Feuerwehr. Diese fand Niehof im Keller, machte Wiederbelebungversuche, die Erfolg hatten und brachte dann beide Männer nach der Charité.

Aus den Gemeinden.

Anzeigepflicht bei Auflösung von Volkereien.

Um der für die Milchversorgung so schädlichen Auflösung oder Einschränkung der Abmellwirtschaften (Volkereien) entgegenzuwirken, hat der Charlottenburger Magistrat angeordnet, daß solche Abmellwirtschaften, die heabsichtigen, ihren Betrieb aufzugeben oder durch Verringerung des Kuhbestandes einzuschränken, verpflichtet sind, dem Magistrat davon Mitteilung zu machen. Die Anzeigen müssen die Zahl der Kühe und die Menge der täglich ermolkenen Milch sowie den Grund der Auflösung oder Einschränkung enthalten. Ein Verkauf von Kühen darf nur mit Genehmigung des Magistrats erfolgen. Erst eine Woche nach erfolgter Anzeige dürfen Maßnahmen zur Auflösung des Betriebes getroffen werden.

Lebensmittelfragen in der Tempelhofer Gemeindevertretung.

Am vergangenen Donnerstag erstattete Bürgermeister Wiesener Bericht über die Tätigkeit der Nahrungsmittellkommission. Seit dem 1. September 1915 seien Milchkarten eingeführt und nach einem neuerlichen Beschluß die Volkereien verpflichtet, drei Viertel der zum Verkauf gestellten Milch bis 10 Uhr vormittags für die Karteninhaber zu reservieren. Vom 17. Mai ab werden Zuckerkarten herausgegeben, und werde sich die Abgabe von Zucker hoffentlich dann wieder glatt abwickeln. Fleischkarten sollen vom 15. Mai ab ausgegeben werden, die zur Entnahme von Hammel-, Rind- und Schweinefleisch berechtigen. Die Karten enthalten mehrere Bunde, die fortlaufend nummeriert sind. Durch die Nummerierung soll erreicht werden, daß jeder Karteninhaber zu seinem Fleisch kommt. Es dürfe daher auf von 2 nicht eher Fleisch abgegeben werden, ehe nicht alle Kartenhaber von von 1 solches erhalten haben. Die Bunde berechtigen zur Entnahme von 1/2 Pfd. für Erwachsene und von 1/4 Pfd. für Kinder von 2-14 Jahren. Kinder unter 2 Jahren erhalten keine Karte. Für den Gemeindeverkauf von Gemüse, Eiern, Gerlingen usw. werden in nächster Zeit neue Ausweisarten ausgegeben. Zu dem Bericht äußerten sich die Genossen Franz, Müller und Gwald. Sie trugen teils Beschwerden vor über Unzulänglichkeiten, die sich bei dem Gemeindeverkauf ergeben haben, teils wünschten sie Erleichterungen beim Einkauf herbeizuführen.

Vor Behandlung der Lebensmittelfrage wurde noch über die Gültigkeit der im März vorgenommenen Wahlen beraten und die Neu- resp. Wiedergewählten in ihr Amt eingeführt. Unter diesen befinden sich auch die Genossen Franz, Müller und Gwald. Aus dem Bericht des Schulrates ist zu entnehmen, daß im Berichtsjahre 530 Aufnahmeuntersuchungen vorgenommen wurden. Bei diesen wurden drei Kinder zurückgestellt; bemerkenswert ist, daß bei 49 der Untersuchten „Allgemeine Körperchwäche und Blutararmut“, bei 62 Raizenwunden, bei 14 Brustleiden festgestellt wurden. Bei der Untersuchung von 740 schon in der Schule befindlichen Kindern wurden bei 90 Raizenwunden, bei 40 Augenleiden, bei 10 Nervenleiden, bei 12 Brustleiden festgestellt. Im Anschluß an diesen Bericht forderten die Genossen Bürgermeister und Gwald die Behandlung der erkrankten Schulkinder auf Gemeindefosten, deren Eltern ein Einkommen unter 3000 M. beziehen. Der Antrag wurde der Gesundheitskommission überwiesen. Aus dem vom Schulrat erstatteten Bericht über den am 1. Juli eingereichten Arbeitsnachweis ist zu entnehmen, daß für die Vermittlung von Dienstmädchen 8 M. und für Bartefrauen 1 M. erhoben werden, im übrigen ist die Vermittlung kostenlos. Der Nachweis wurde in den 10 Monaten seines Bestehens durchschnittlich von 230 Arbeitssuchenden in Anspruch genommen, während 212 offene Stellen vorhanden waren, auf die 196 Personen vermittelt wurden.

Stellungnahme zu den Berliner Parteidifferenzen.

Ein gemeinschaftlicher Jahlabend in Reinickendorf-Df beschloß sich mit den Anträgen auf Einberufung einer Groß-Berliner Verbandsgeneralversammlung. Gegen 3 Stimmen wurde folgende Resolution angenommen:

Der am 10. Mai stattgefundene gemeinsame Jahlabend aller Bezirke des Wahlvereins in Reinickendorf-Df protestiert gegen die Abhaltung der vom Zentralvorstand von Groß-Berlin zum 25. Juni einberufenen Generalversammlung des Verbandes der Wahlvereine von Groß-Berlin.

Die Abhaltung dieser Generalversammlung verbietet sich aus denselben Gründen, die die Einberufung eines Parteitagess unterem Verlagerungszustand unmöglich machen.

Die Vornahme von Neuwahlen der Funktionäre ohne vorausgegangene Berichterstattung und die Möglichkeit einer für alle Teile gesicherten freien Aussprache, insbesondere auch für die noch im Felde stehenden Genossen, charakterisiert sich als eine Vergewaltigung der Minderheit und ist zu verwerfen, von welcher Seite immer sie ausgeht.

Die Notwendigkeit des gemeinsamen Kampfes zur Sicherung und Erweiterung der bisherigen Errungenschaften fordert ein einiges Proletariat. Es ist daher alles zu vermeiden, was dazu beiträgt, den in der Partei bestehenden Miß zu vergrößern.

Vergewaltigungen der Minderheit nützen in der Regel der Mehrheit nichts, verbittern aber die zu dieser Minderheit Gehörenden und sind das geeignetste Mittel zur Vernichtung der Organisationskraft.

Die spätere Fortsetzung des ... erfordert eine einseitige Kampffront und die Notwendigkeit zur Mobilisation auch des letzten noch nicht Organisierten.

Die Parole muß daher sein:

**Aufbauen! Nicht Einreihen!
Solidarität! Nicht Vergewaltigung!**

Wahlvereinsversammlung in Karlshorst.

In der am 13. d. Mts. stattgefundenen Generalversammlung des Wahlvereins wurde nach Anhörung des Jahresberichtes die Neuwahl der Bezirksleitung vorgenommen. An Stelle der alten Bezirksleitung, die durch die Genossen Baumeister (Verleger der J. M.),

Beiß, Perside und Boldt gebildet wurde, wurden die Genossen Schäning als 1. Bezirksleiter, Graf als 2. Bezirksleiter, Perside als Kassierer, und Stahl als Schriftführer gewählt.

Nachdem Genosse Schmidt noch einige Ausführungen über die unvollkommene Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln gemacht hatte, wurde eine von ihm vorgeschlagene Resolution angenommen.

Soziales.

Zur Kriegswochenhilfe.

Bei Auslegung der Bundesratsverordnungen über die Kriegswochenhilfe sind Zweifel darüber entstanden, ob diese Leistungen im Entbindungsfalle auch den Ehefrauen solcher Kriegsteilnehmer zustehen, welche infolge von Krankheit oder Verwundung aus dem Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichem Dienst ausgeschieden sind, ihre Erwerbsfähigkeit aber zu einem gewissen Teile wiedererlangt haben. Zu dieser Frage hat sich das Reichsamt des Innern auf eine Anfrage — unter Vorbehalt der Entscheidung im Spruchverfahren — wie folgt, geäußert:

„Die Bundesratsverordnungen über Kriegswochenhilfe gewähren diese auch den Ehefrauen solcher seitherigen Kriegsteilnehmer, welche infolge einer Verwundung oder Erkrankung den Kriegsdienst nicht weiter leisten können, beschränkt diesen Kreis aber durch den Ausschluß derjenigen Kriegsteilnehmer der gedachten Art, welche noch imstande sind, eine Erwerbstätigkeit wieder aufzunehmen. Die Absicht der Vorschrift geht offenbar dahin, die Wohltat dieser Wochenhilfe nicht auch solchen Personen zuzuwenden, die selbst wieder für sich und ihre Familie sorgen können, bei denen also der ursprüngliche Grund für die Bereitstellung jener Hilfe weggefallen ist. Daraus folgt, daß nicht schon jede geringwertige Erwerbstätigkeit oder die Möglichkeit einer solchen das Recht auf die Wochenhilfe ausschließen soll; es muß vielmehr eine Erwerbsfähigkeit vorhanden sein, die zwar der normalen bzw. der früheren des betreffenden Ehemannes nicht gleich oder auch nur sehr nahe zu kommen braucht, die aber immerhin noch für die Möglichkeit ausreicht, den nötigen Lebensunterhalt für die eigene Person und für die Familie zu beschaffen. Ob diese Voraussetzung gegeben ist, wird sich jeweils nur nach den Umständen des Einzelfalles bestimmen lassen. Die Angabe eines bestimmten Prozentsatzes der Erwerbsbeschränkung, der für die Gewährung oder Nichtgewährung der Leistung maßgebend zu sein hat, ist daher nicht wohl angelegig. Dem freien Ermessen der für die Bewilligung zuständigen Stellen ist hier also ein gewisser Spielraum gelassen. Es dürfte sich empfehlen, hierbei wohlwollend zu verfahren, in Zweifelsfällen es aber doch auf die Entscheidung der im Streitverfahren zuständigen Spruchinstanzen ankommen zu lassen.“

Gerichtszeitung.

Milch für Säuglinge.

Ein interessanter Strafprozess wegen Zuwiderhandlung gegen die Bundesratsverordnung über die Lieferung von Milch beschäftigte das Dresdener Amtsgericht.

Nach dieser Verordnung sind die Milchlieferanten und -Händler verpflichtet, auf Anordnung der Behörde Milch für neugeborene Kinder stets bereit zu halten, und erst nach Befriedigung dieses Bedürfnisses die übrigen Kinder zu bedienen. Eine in Dresden wohnende Familie hatte sich für deren neugeborenes Kind an die dortige Ortsbehörde um Zuweisung von Milch gewandt. Die Behörde hatte den Milchhändler Friedrich Ernst Thiene beauftragt, täglich einen Liter frische Milch für den Säugling bereit zu halten. Nur einmal führte der Händler die Anweisung der Ortsbehörde aus, und stellte dann die Weiterlieferung mit der Begründung ein, daß er die verlangte Milch für das neugeborene Kind nicht weiterliefern könne, da er in erster Linie im Interesse seines Geschäftes seine alten Kunden berücksichtigen müsse. Es wurde behördlich ermittelt, daß der Milchhändler seinen Milchvorrat nach Dresden geliefert hatte, weil der Dresdener Milchhöchstpreis sich um zwei Pfennige für das Liter höher stellte. Mit Rücksicht auf die Unbestraftheit des Angeklagten sah das Gericht von einer Freiheitsstrafe ab und erkannte auf 100 M. Geldstrafe.

Bestrafte Militärwaffenfabrikanten.

Vor der Potsdamer Strafkammer waren die beiden Brüder Wilhelm und Johannes Gottfried, die in Ludental eine Waffabrik besitzen, mit der Beschuldigung angeklagt, vom 15. Mai 1915 bis 1. Januar 1916 unbestattete Militärwaffen hergestellt zu haben. Das Gericht verurteilte die beiden Angeklagten wegen Vergehens gegen die Verfügung des Oberkommandos vom 14. Mai 1915 in Anbetracht der durch ihre Handlungsweise erzielten großen Verdienste zur Höchststrafe von je 1500 M. Geldstrafe.

Aus aller Welt.

Eine Anklage.

Unter der Ueberschrift: „Eine Erinnerung“ übernimmt die „Deutsche Tageszeitung“ aus dem „Deutschen Boten“ ein „Eingekannt“, das wir mit allem Vorbehalt hier wiedergeben:

Der „Deutsche Bote“, der politisch zum Liberalismus zu rechnen ist und wirtschaftlich den Interessen der Industrie und des Handels nahe steht, bringt folgendes Stimmungsbild:

„In Friedenszeiten hatte ich häufig Gelegenheit, die D-Büge der Ostbahn zu benutzen. Auf der Fahrt von Schneidemühl bis Berlin waren die Nachmittagszüge in der Regel reichlich gefüllt mit Vertretern der ehrenwerten Viehhändlergilde, die sich in den Abteilen mit großem Eifer dem „Neu“ hingeben pflegten. Zwischenzeitlich diskutierten sie im Speisewagen. Wenn sie sich dort in größerer Menge versammelt hatten und, namentlich gegen Schluß der Reise, wenn alles sich für Berlin rüstete, ziemlich unter sich wählten, berieten sie über die Feldzugspläne der nächsten Zukunft.“

An die erbaulichen Geschichten, die man bei dieser Gelegenheit über die planmäßige Bewucherung der landwirtschaftlichen Produzenten und der städtischen Konsumenten zu hören bekam, wurde ich lebhaft erinnert, als ich fern im Ausland von der schamlosen Preisstreibererei auf dem Berliner Fleischmarkt zur Osterzeit dieses zweiten Kriegsjahres erfuhr!

Jene Kasse von Viehhändlern, die weitaus den Hauptteil der Schuld an der Verheerung zwischen Stadt und Land in Friedenszeiten trug, wickelte nach dem Schneidemühl-Berliner Kriegsplan (wie ich ihn nicht einmal, sondern duzendfach vernommen) planmäßig bald diese Produzenten-Preising, bald jene Konsumenten-Stadt. An die Reihe kamen sie alle! Heute wurde in dieser, morgen in jener Provinz der Produzenten kaltgestellt durch planmäßige Einstellung der Nachfrage. Ebenso wurde heute Berlin, morgen Hamburg, übermorgen Magdeburg usw. als Objekt der „Ausungerung“, d. h. des ganz geringen Angebots, und der entsprechenden Preisstreibererei behandelt.

Die Kasse war allmächtig und hielt eisentest zusammen. Kein Außenstehender konnte wider den Stachel loden, den strategischen Plan mit Erfolg durchbrechen.

Ist man auch in Kriegszeiten machtlos gegen diesen nunmehr ins Unerhörte gesteigerten Viehwucherer?

Wer in dieser hochernsten Zeit das Volk mit Nahrungsmitteln planmäßig bewuchert, dem gebühren neben empfindlicher Strafe am Vermögen die entsetztesten Freiheitsstrafen. Nur das Zuchthaus ist der geeignete Aufenthaltsort für Leute, die in Deutschland nachweisbar teilhaben an dem englischen Hungerkrieg! Hier ist kein Durchgreifen energisch genug, keine Strafe zu hart.

Zum gemeinsamen Vorteil von Stadt und Land muß die ganze Organisation des deutschen Viehhandels auf einen neuen Boden gestellt werden. Schafft der Krieg auf diesem Gebiete von Grund aus Wandel, dann wird Deutschland die Härten der britischen Ausungerungspolitik ungleich leichter ertragen, dann wird die überhöhte Quelle des Übels zwischen Stadt und Land verstopft und für die späteren Friedenszeiten ein bleibender, unschätzbare Vorteil erzielt. Der Beweis ist erbracht, daß es mit dem bisherigen System nicht weitergeht. Wo ist der Hercules für diesen Augiasstall?

Wir sind neugierig, was die angegriffenen Kreise auf diese schwere Anklage zu erwidern haben.

Regelte Nahrungsmittelversorgung.

Um die langen Reihen wartender Frauen vor den Fleischläden zu kürzen und der Ungerechtigkeit in der Fleischverteilung zu begegnen, hat die Stadt Remscheid eine nicht unwichtige Verfügung getroffen. Mündliche oder schriftliche Vorausbestellungen sind künftig unstatthaft und der Verkäufer darf dem Käufer die Ware nicht zutragen. Die Einkaufszeit ist nach Namen getrennt. Die Namen mit den Anfangsbuchstaben A bis K laufen von 8 Uhr vormittags an, die Namen von L bis Z laufen nachmittags von 4 Uhr an. Selbstverständlich bestehen Fleischkarten, da die Verfügung sonst nicht durchführbar wäre.

Große Unterschlagungen werden dem flüchtigen Rentanten der Technischen Hochschule in Danzig, dem früheren Marinegabelmeister Both, zur Last gelegt. Nach den bisherigen Kassenfeststellungen betragen sie etwa 200 000 bis 250 000 M. Die Veruntreuungen erstrecken sich über eine Reihe von Jahren und sind durch raffinierte Fälschungen verschleiert worden. Insbesondere ist es Both gelungen, durch Fälschung von Unterlagen jahrelang von der Regierungshauptkasse bedeutend höhere Beträge als der Kasse der Hochschule, die einen Jahresumsatz von 800 000 Mark hatte, zustanden, zu erheben. Both wird festdrücklich gesucht.

Der Frauenmörder Bela Kih ist, wie aus Budapest gemeldet wird, laut einer amtlichen Mitteilung des Roten Kreuzes an die Polizei, am 5. Februar 1915 als Kriegsgefangener in einem serbischen Spital gestorben. Trotz dieser amtlichen Meldung werden Stimmen laut, Kih habe seine Identitätsmarke mit der eines im Spital Verstorbenen vertauscht und lebe noch.

Briefkasten der Redaktion.

18 M. im Felde. 1. Ja, wenn eigene Kühe vorhanden. 2. Ja. — G. 2. 70. 1. Ja. 2. Ja, wenn selbstständig. — Werthof, Hannover. Die Berichte stammen von zwei verschiedenen parlamentarischen Büros. Daher auch die verschiedene Fassung. Wird aber wohl richtig sein. — A. G. 1. Die Unfallrente gehört zum steuerpflichtigen Einkommen. — W. 2. 100. Wenn Sie als Zeuge geladen sind, werden Ihnen die Spesen und das Fahrgehalt vergütet. Sie sind berechtigt, den Schnellzug zu benutzen. Sind Sie mittellos, so müssen Sie sich an die Gerichtskasse um einen Vorhauk wenden. — W. 2. 14. 88 M. Staatseinkommensteuer, dazu kommt die Kommunalsteuer. Die Kirchensteuer wird ungefähr 17 M. jährlich betragen. — Elisabeth 24. 100. Der Beisitz der Militärbehörde ist zutreffend. Wir würden Ihnen empfehlen, ein Gesuch an das Generalkommando des III. Armeekorps zu richten. — W. 2. 52. 1. Sie haben Anrecht an die Erbschaft. 2. 50 M. 3. Wenn das Testament von der Erblasserin vernichtet wurde, so ist seine Gültigkeit damit aufgehoben. 4. Arbeitsnachweis in der Wohnortfrage. — K. 2. — W. 2. 2000. Erklären Sie sich dort, ob eine solche Verordnung erlassen ist. — S. 24. 1. Für uneheliche Kinder ist im Gesetz noch keine Vorkennzeichnung vorgesehen, es besteht aber die Aussicht, daß eine solche Bestimmung in das Gesetz eingefügt wird. 2. Ja. — W. 2. 79. 1. In der Metaabteilung des Magistrats, Stadthaus Zimmer 9/10, nachmittags 9-1 Uhr. 2. Ja, aber es wird davon wahrscheinlich Abstand genommen. — Emma 100. Wenden Sie sich an das Vormundschaftsgericht mit dem Antrag, die Mutter zu veranlassen, Ihnen das Pausengeld für das Kind zu zahlen. — R. 2. 14. Sie sind zum Unterhalt verpflichtet. Ob der Unterhalt in der von Ihnen angegebenen Höhe gefordert werden kann, richtet sich nach Ihrem Einkommen und Ihren persönlichen Verhältnissen. Der von Ihnen angezogene Paragraph bestimmt, daß jemand mit Haft bestraft werden kann, wenn er sich der Unterhaltspflicht, obgleich er zur Gewährung des Unterhalts in der Lage ist, trotz der Aufforderung der Behörden entzieht. — Wilmerdorf 30. 1. Nein. 2. und 3. Ja. 4. Nein. — G. 2. 55. 1. Ja, wenn Bedürftigkeit vorliegt. 2. Der Antrag ist an die Gemeindebehörde zu stellen, in der der zum Militärdienst Eingezogene seinen Wohnsitz hatte. 3. Der Vertrag kann auf Antrag eines Kontrahenten gerichtlich gelöst werden. — G. 2. 27. Die Pflegetraue wird Ihnen unter diesen Umständen das Kind zurückbringen, Sie müssen es dann eventuell einem Waisenhaus übergeben. — W. 2. 33. 1. Sie behalten Ihre Ortszugehörigkeit in dieser Zeit. 2. Es genügt die letzte Dultung, es empfiehlt sich aber, sämtliche Dultungen aufzubewahren. 3. Sie müssen vor einer Klärung schriftlich abgeben. — R. 2. 21. Wenn Sie in derselben Gemeinde Ihren Wohnsitz behalten, wird Ihnen beim Wohnungswechsel auch der Mietszuschuß gewährt werden. — W. 2. 100. Ihr jetziger Arbeitsverdienst wird der Steuererschätzung zugrunde gelegt. — G. 2. 15. Auch die Feuerungszulage gehört zum steuerpflichtigen Einkommen.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Mittwoch mittags. Ziemlich mild und überwiegend bewölkt, mit weit verbreiteten, flüch der Ober meist geringeren, im Westen etwas stärkeren Regenschauern.

Sozialdemokratischer Wahlverein
i. d. Berl. Reichstagswahlkreises.
17. Abteilung, Bezirk 824a.
Am Freitag, den 12. Mai, verstarb unser Genosse, der Arbeiter
Paul Tschachschar
Martin-Diph-Str. 21.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 16. Mai, nach-
mittags 5 Uhr, im Krematorium,
Berichtstr. 37, statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.
226/13

Deutscher Buchbinder-Verband.
(Zahlstelle Berlin.)
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Mitglied, der Kollege
Gustav Müller
(Eisenarbeiter)
am 12. Mai im Ref.-Lazarett
Friedenau nach langem, schwerem
Leiden gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet Dienst-
tag, den 16. Mai, nachmittags
2 Uhr, auf dem Friedhofe Friede-
nau, Eisenrauchstraße, statt.
Nahlreiche Beteiligung erachtet
Der Ortsverwaltung.

Deutscher
Transportarbeiter - Verband.
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Kollege, der Arbeiter
Wilhelm Geppert
am 12. d. Mts. im Alter von
55 Jahren verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute
Dienstag, den 16. Mai, nach-
mittags 4 1/2 Uhr, vor der Leichen-
halle des Heilig-Kreuz-Kirch-
hofes, Mariendorf, Eisenrauch-
straße, aus statt.
64/18 Die Bezirksverwaltung.

Unserem Genossen und Bezirks-
führer
Paul Nikisch
und Frau die herzlichsten Glück-
wünsche zur Silberhochzeit.
Die Genossen und Genossinnen
des 268. Bezirks, IV. Kreis.
Spezialarzt
Dr. med. Wockenfuß,
Friedrichstr. 125 (Oranienb. Tor),
für Syphilis, Harn- u. Frauenleiden —
Ehrlich-Hata-Kur (Dauer 12 Tage),
Blutuntersuchung. Schnelle, sichere
schmerzlose Heilung ohne Berufs-
störung. Teilzahlung.
Sprechstunden: 10—1 und 5—8

Die Bekanntmachung des Oberkommandos in den Marken betreffend die
Belohnung und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffstoffen
aller Art und die Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und
neue Stoffstoffe aller Art, tritt am 16. Mai 1916 in Kraft.
Die vollständige amtliche Bekanntmachung dieser Verordnungen erfolgt
an den Anschlagtafeln und in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“.
Berlin, den 16. Mai 1916.
Der Polizeipräsident.

Volks-Feuerbestattungs-Verein
Groß-Berlin.
Am 13. Mai starb unser Mitglied,
Gerr
Paul Tschachschar
Berlin, Martin-Diph-Str. 21.
Ehre seinem Andenken!
Die Einäscherung findet heute,
nachmittags 5 Uhr, im Berliner
Krematorium, Berichtstr. 37, statt.
Rege Beteiligung erachtet
Der Vorstand.
284/1

Verband der Sattler und
Porteulieferer.
Ortsverwaltung Berlin.
Den Kollegen hiermit zur Nach-
richt, daß unser langjähriges Mit-
glied, der Sattler
Hermann Neubauer
(Berichtstr. E. de la Croix)
verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Mittwoch, den 17. Mai, nach-
mittags 4 1/2 Uhr, vor der Leichen-
halle des Südwest-Friedhofes,
Eichendorfer Weg, statt.
Fahrerbindung: ab Wannsee-
bahnhof 9.50 Uhr, Charlottenburg,
4.07 Uhr bis Stahndorf.
167/19 Die Ortsverwaltung.

Allen Freunden und Bekannten
die traurige Nachricht, daß mein
lieber, herzenguter Mann, unser
lieber Bruder, Schwager und
Onkel, der Tischler
Wilhelm Kuthe
im 58. Lebensjahre nach kurzem,
aber schwerem Leiden am 13. Mai
entschieden ist.
Um stille Teilnahme bitte!
Berta Kuthe,
Sorauner Str. 6.
Die Einäscherung findet am
Donnerstag, nachmittags 4 Uhr,
im Krematorium Berichtstr. 37/38
statt.
Kranzspenden dankend verbeten.

Spezialarzt
für Haut-, Harn-, Frauenleiden
nerv. Schwäche, Veitstänze jeder
Art, Ehrlich-Hata-Kuren,
Friedrichstr. 81, gegenüber
Sprelli 10-2, 5-9, Sonntag 11-2.
Honorar möglich, auch Teilzahl.
— Separates Damenzimmer. —

H. Pfau, Bandagist
Berlin Direksenstraße 20
C. v. Bahnhof Alexanderplatz und
Volteipräsidentium. — Amt Kat. 3008.
Für Damen Frauen-Bedienung.
Lieferant für alle Krankentassen

Reichel's
Sommerprossen
Radikalmittel creme Vals
Kübelstücker mischen und unisch-
lich. 25jähr. glanz. Erfolge. 2.75.
Otto Reichel, Berlin 43, Eisenbahnstr. 4

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Den Mitgliedern zur Nach-
richt, daß unser Kollege, der
Schneidwerk
Otto Hahn
Schöneberg, Tempelhoferstraße 7,
am 8. Mai gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute
Dienstag, den 16. Mai, nach-
mittags 4 Uhr, vor der Leichen-
halle des zweiten Schöneberger
Friedhofes (Blanke Höhe) aus statt.
Rege Beteiligung wird erachtet.
116/18 Die Ortsverwaltung.

Allen lieben Verwandten,
Freunden und Bekannten die
traurige Mitteilung, daß meine
herzengute, liebe Frau
Anna Dillmann
geb. Diemert
nach langem, schwerem Leiden am
13. Mai, abends 11 1/2 Uhr, im
Krankenhaus zu Budow sanft
entschieden ist.
Um stille Anteilnahme bitte!
Der trauernde Gatte
Eduard Dillmann,
Neußän, den 15. Mai 1916.
Kaiser-Friedrich-Str. 5.

Dankfagung.
Allen Bekannten sage ich für die
zahlreiche Beteiligung und die reichen
Kranzspenden bei der Beerdigung
meiner lieben Frau, insbesondere
den Kollegen der Allgemeinen Orts-
krankenkasse Charlottenburg und den
Frauen des Hauses Köpenicker Str. 4
den besten Dank.
Max Weidemann.

Spezialarzt
für Haut-, Harn-, Frauenleiden
nerv. Schwäche, Veitstänze jeder
Art, Ehrlich-Hata-Kuren,
Friedrichstr. 81, gegenüber
Sprelli 10-2, 5-9, Sonntag 11-2.
Honorar möglich, auch Teilzahl.
— Separates Damenzimmer. —

Oskar Wollburg
56 L 57 Brunnenstr. 56 L 57
Spezialhaus
für Damen- u. Mädchen-Konfektion,
Leichte Sommerkleidung
in ansehnlichen Neuheiten und jeder Preislage.
Elegante Kostüme aus Holländer, Frotte, Leinwand,
Baum, Cheviot, Twill etc.
In großer Auswahl 18⁷⁵, 29⁵⁰, - 76.-
Seltene Mäntel u. Jacken aus Mohr, Taft etc.
nur wenige Formen 19⁷⁵, 24⁵⁰, - 45.-
Popeline-Mäntel u. Paletots in neu moderner
Formen 16⁷⁵, 28⁵⁰, - 33.-
Sportjacken u. Covercoat-Paletots,
13⁵⁰, 19⁷⁵, 27.-, 34.-
Besonders billiges Angebot in Kleider- und
Bachsch-Konfektion sowie in Röcken, Blusen etc.
Durch Selbstfabrikation in grossem Stil bin
ich in der Lage, trotz der grossen Preissteige-
rungen und Mangel an Stoffen ganz besondere
Vorteile zu bieten.
Popeline-Mantel 24 50
Seiden-Mantel 34 75

Nachruf.
Den Mitgliedern ferner zur
Nachricht, daß unsere Kollegin,
die Arbeiterin
Minna Knoll
Stromstr. 24
am 2. Mai gestorben ist.
Ehre ihrem Andenken!
Die Ortsverwaltung.

Allen lieben Verwandten,
Freunden und Bekannten die
traurige Mitteilung, daß meine
herzengute, liebe Frau
Anna Dillmann
geb. Diemert
nach langem, schwerem Leiden am
13. Mai, abends 11 1/2 Uhr, im
Krankenhaus zu Budow sanft
entschieden ist.
Um stille Anteilnahme bitte!
Der trauernde Gatte
Eduard Dillmann,
Neußän, den 15. Mai 1916.
Kaiser-Friedrich-Str. 5.

Haben Sie
Fußbeschwerden?
empfehle nach Maß passende
gearbeitete Stützeinlagen sowie
Bruchbänder aller Art,
Leibbinden, Stützcorsets usw., Artikel
zur Gesundheits- u. Krankenpflege.
Pollmann, Bandagist,
Berlin N, Lothringer Str. 60,
Lieferant für Krankenkassen.

7. Preussisch-Süddeutsche (233. Königl. Preuss.) Klassenlotterie
5. Klasse, 8.ziehungstag 15. Mai 1916, Nachmittags

Das jede gezogene Nummer hat zwei gleich hohe
Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Hälfte
gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I u. II.

Rur die Gewinne über 240 M. sind in Klammern beigefügt.
(Ohne Gewähr K. St. u. f. S.) (Nachdruck verboten)

184 218 24 (500) 34 366 609 626 683 1151 376 90 442 570 422 56 2002 6 101 94 (500) 317 25 432 521 51 803 3002 146 213 29 (500) 24 341 62 762 (500) 70 76 808 4268 377 778 802 5016 36 (500) 162 324 440 558 768 (1000) 6103 201 66 876 653 85 94 673 67 789 821 7097 122 396 800 642 781 911 8530 42 76 498 (1000) 697 834 108 251 326 92 427 694 711 10050 195 310 436 55 822 31 647 (500) 63 90 766 989 11052 111 267 328 470 59 691 658 767 87 951 93 908 41 60 12050 100 288 644 71 828 87 928 13165 344 (500) 458 98 686 63 14232 81 376 442 76 824 58 (1000) 97 81 920 18085 80 269 435 622 (1000) 35 64 62 720 820 93 (500) 18322 8200 86 970 17141 834 635 705 858 92 997 18041 81 127 65 (800) 305 653 726 (1000) 913 37 78 19186 396 444 828 40 788 962 20028 67 359 89 821 952 73 21002 49 311 (500) 946 22045 115 67 (500) 296 43 421 597 783 816 23010 (500) 906 600 821 54 89 861 24006 39 214 18 47 398 400 877 (500) 873 60 947 28200 18 (500) 73 328 29 476 616 806 62 26187 76 214 319 (1000) 40 436 688 816 940 27005 213 38 407 82 618 42 87 801 36 (500) 961 2 20053 183 289 330 424 656 810 89 781 28072 328 84 453 64 596 97 30234 81 604 74 726 901 (500) 21027 65 106 (500) 267 (500) 31 366 467 72 78 822 606 33 771 (500) 867 3270 96 628 646 84 774 848 71 828 87 928 13165 344 (500) 458 98 210 622 (1000) 373 629 626 74 824 58 (1000) 97 81 920 18085 287 988 479 724 81 (500) 30022 182 234 659 60 68 82 765 858 90 (500) 37008 205 35 674 736 813 28 38040 376 413 718 900 28014 21 43 172 (1000) 78 203 25 695 642 768 888 997 40018 82 896 842 (500) 452 99 613 33 92 818 57 41173 367 79 408 648 776 87 898 42004 160 629 710 43007 9 81 (500) 240 381 677 (500) 704 30 (500) 76 823 (1000) 36 957 44054 105 82 86 (500) 388 447 642 81 855 984 95 43575 92 405 673 967 48177 860 (500) 78 86 (500) 876 788 (500) 93 815 45 49 47022 244 324 424 49 46 (500) 667 48264 66 (500) 958 25 828 63 769 834 49091 189 698 698 69 79 (500) 704 828 997 50047 258 320 929 51029 120 36 268 81 442 730 900 52004 158 333 (1000) 61 81 688 94 813 82008 326 627 624 85 840 916 54114 (500) 33 93 812 54 800 653 648 53379 400 689 770 821 88100 427 632 778 800 57090 240 821 435 811 682 898 877 58039 45 102 329 420 656 800 36 (1000) 88148 (500) 878 804 447 712 79 814 921 (500) 60057 166 98 933 451 678 882 937 92 (1000) 61056 89 146 77 (1000) 87 98 422 (500) 87 786 62034 (500) 100 19 68 800 87 86 (500) 80 466 830 709 612 40 63009 420 93 895 613 743 904 (500) 99 293 88 64015 134 218 879 (500) 424 96 601 788 854 92 68041 67 297 (15000) 317 33 888 827 60045 133 337 (1000) 447 620 (500) 50 851 913 6712 10 185 (500) 310 74 89 809 20 958 88000 321 654 84 88015 274 320 64 843 68 (500) 70 (1000) 925 70033 129 70 807 904 9 82 71032 42 292 380 82 647 62 643 736 822 72055 84 114 645 73046 698 (500) 13 30 696 20 25 662 95 74078 117 81 232 301 324 86 (500) 601 949 92 7 6014 303 629 (500) 694 788 897 78116 200 311 44 425 897 650 704 85 913 77053 303 400 665 729 900 78034 40 218 86 344 588 627 903 88 (1000) 78173 (500) 218 60 388 429 41 703 24 93 897 80036 678 727 837 71 708 81265 (500) 70 72 304 615 812 45 72 994 82211 95 316 448 805 736 299 83015 (500) 80 105 304 29 85 455 679 94 979 84248 301 86 (500) 520 710 7 7 857 633 76 85197 437 874 860 85007 (1000) 80 149 (500) 86 495 870 637 87148 411 836 682 80 737 848 49 (500) 88066 110 69 87 212 85 415 688 892 853 921 73 89360 84 81011 (500) 89 821 818 80016 61 316 549 67 722 625 91181 82 347 72 80 486 540 85 82 881 68 896 92084 180 486 600 (500) 686 712 820 81 93148 406 630 851 (1000) 828 84112 28 36 39 355 748 61 959 84 80010 127 257 420 (500) 806 98001 86 245 452 400 780 800 933 88 97083 (500) 96 (1000) 191 238 312 539 800 636 89 89187 218 312 312 320 424 603 69 787 887 96 908 80069 114 (1000) 312 580 96 (500) 842 901 90 100054 76 105 339 84 466 (500) 87 729 101018 126 240 357 471 868 77 81 898 102033 39 122 69 311 (500) 443 530 65 763 72 619 97 904 39 (1000) 127 325 (500) 345 45 513 661 87 763 72 619 97 904 39 (1000) 127 325 (500) 345 45 513 661 317 46 60 223 70 (500) 97 (500) 314 448 601 81 83 701 520 36 100016 69 127 (500) 419 45 803 820 84 107021 168 339 873 90 586 693 97 10024 254 421 673 800 (500) 100709 80 80 144 289 89 416 38 636 811 11010 84 241 456 808 54 695 948 110103 60 643 803 855 11010 84 241 456 808 54 695 948 410007 77 112118 94 328 74 86 454 984 113035 47 174 236 406 741 841 76 112118 94 328 74 86 454 984 113035 47 174 236 115015 (1000) 101 944 416 29 608 702 83 844 72 992 116017
--